ARBEITSKREIS FEUCHTWIESENSCHUTZ WESTNIEDERSACHSEN e.V.

FEUCHTWIESEN-INFO NR. 11 2012

Inhalt

3 Vorwort

4 Positionen des Arbeitskreises Feuchtwiesenschutz Westniedersachsen e.V. zu zentralen Naturschutzproblemen in Niedersachsen

6 Flurbereinigung in Kleinringe (Landkreis Grafschaft Bentheim) – „Rückfall in die 1960er und 1970er Jahre"

8 Schlaglichter

10 Wiesenvogelschutz und Prädatoren – eine kurze „Problem-Analyse"

12 Steinkauz-Erfassungen in der Dümmerniederung in den Jahren 2010 bis 2012

14 Rückgang der Wiesenvogel-Bestände im Großraum Papenburg

17 Naturschutz, Landwirtschaft und Hochwasserschutz im Polder Holter Hammrich

22 Die Leda-Jümme-Niederung – bedeutsam für Wiesenvögel, aber unzureichend geschützt!

24 „Sorgenkind" Uferschnepfe – Indikator und Gradmesser für den Er folg des Wiesenvogelschutzes

26 Austernfischer als Weidezaunpfahlbrüter

27 20 Jahre „Arbeitskreis Feuchtwiesenschutz Westniedersachsen e.V."

Impressum

Herausgeber:	Arbeitskreis Feuchtwiesenschutz Westniedersachsen e.V.
Mitarbeit:	Loek Bosman, Dr. Bernd Holtmann, Dr. Marcel Holy, Dr. Johannes Melter, Heiko Rebling, Gundolf Reichert, Brigitte Thien, Dr. Florian Thienel, Manfred Trzoska, Robert Tüllinghoff
Bezug:	c/o NABU Osnabrück, Am Schölerberg 8, 49082 Osnabrück, Tel.: 0541-589184, Fax: 0541-57528, e-mail: info@ak-feuchtwiesen.de
Kontakt:	Dr. Johannes Melter, Bohmter Str. 40, 49074 Osnabrück, Tel.: 0541-29346, e-mail: melter@ak-feuchtwiesen.de Robert Tüllinghoff, Ellerstr. 110, 49082 Osnabrück, Tel.:0541-150810, e-mail: Robert.Tuellinghoff@t-online.de
Layout:	Gundolf Reichert, g.reichert@gmx.net
Titel-/Rückseite:	Bekassine, Uferschnepfe (Fotos: S. Pfützke, G. Reichert)
Druck:	Steinbacher Druck, Osnabrück, gedruckt auf Recycling-Papier aus 100 % Altpapier
Spendenkonto:	Grafschafter Volksbank eG, Konto 100793900 (BLZ 280 699 56)
ISSN:	1612-8273

Vorwort

Die derzeitige Situation der in der Agrarlandschaft lebenden Vogelarten ist landes- bis europaweit alarmierend! Für unsere artenreichen Grünlandflächen und damit auch die Wiesenvögel stehen in diesen Wochen wichtige Entscheidungen an, die das Schicksal bzw. die Erhaltungschancen maßgeblich beeinflussen können.

Zuvorderst sind da natürlich die neuen Vorgaben der EU-Kommission zur Ausgestaltung der nächsten Förderperiode (2014-2020). Nach den vorliegenden Entwürfen plant die Kommission, die Direktzahlung an die Landwirtschaft zukünftig an die Einrichtung von mindestens 7 % „Ökologischer Vorrangflächen (ÖVF)“ zu koppeln. Dies wäre aus Sicht des Naturschutzes sicher ein erster Schritt in die richtige Richtung. Wir wissen jedoch aus fachwissenschaftlichen Untersuchungen, dass zum Erhalt der Vogelwelt in der Agrarlandschaft mindestens 10 % tatsächlich extensiv genutzter Flächen oder Brachen erforderlich sind.

Der Agrarindustrielobby ist eine Ökologisierung der Landwirtschaft offenbar grundsätzlich nicht recht. Es wird deshalb derzeit offen wie hinter den Brüsseler Kulissen massiv versucht, die Neuausrichtung der GAP zu verhindern, zumindest aber aufzuweichen, in dem z.B. die Ausgestaltung bzw. die Definition der ÖVF aus Sicht der Landwirtschaft möglichst schwammig gehalten werden soll.

Es bleibt zu hoffen, dass die EU-Kommission den eingeschlagenen Weg konsequent weiter verfolgt, denn nur so werden sich die selbst gesteckten Ziele zum Schutz der Biodiversität erreichen lassen.

Als ein Hoffungsschimmer im niedersächsischen Wiesenvogelschutz ist das neue EU-Life + Projekt zu sehen. Angesichts der nicht gerade günstigen aktuellen Rahmenbedingungen (Stichwort: Flächendruck) wünschen wir den Projektträgern, die Freude und hohe Motivation an der Arbeit sowie eine Beharrlichkeit zur Umsetzung des Projektes zu behalten, um das Projekt erfolgreich gestalten zu können. Dazu bieten wir wo möglich gern Unterstützung an. Der Wiesenvogelschutz darf jedoch nicht an den 12 Projektgebietsgrenzen halt machen! Uferschnepfe & Co. sind auf lokaler, regionaler und landesweiter Ebene auch jenseits von NATURA 2000 zu fördern. Ein paralleler Einsatz von weiteren Instrumentarien ist hier notwendig, der vom Ankauf über gezielte Agrarumweltmaßnahmen bis zum Gelegeschutz gehen sollte. Ein Beispiel für ein gelungenes Gebietsmanagement ist der Holter Hammrich.

Auf Landesebene stehen im Januar Wahlen an. Dies haben wir zum Anlass genommen, aus Sicht eines in der Region und vor-Ort aktiven Verbandes, die Situation des Naturschutzes zu analysieren und auf strukturelle Defizite hinzuweisen. Einige Beiträge in diesem Heft beschäftigen sich neben den grundsätzlichen Aspekten darüber hinaus mit ganz konkreten Fehlentwicklungen und Problemen. Dazu erlauben wir uns, Lösungsvorschläge zu unterbreiten, über die wir uns einen Austausch mit allen demokratischen Parteien wünschen.

Wir erleben übrigens immer wieder, wie wichtig es ist, Politik und Verwaltung, über die (letzten) noch vorhandenen Schätze unserer Natur und deren Gefährdung zu informieren. Ganz nach dem klassischen Motto „man schützt nur, was man kennt“ lohnt es, die Entscheidungsträger gelegentlich aus den Behörden und Parlamenten, rein „ins Feld“ zu holen, um gemeinsam z.B. balzende Kiebitze oder rastende Löffelenten zu beobachten.

Wir sollten gemeinsam darauf hinwirken, dass dazu auch zukünftig noch Gelegenheit besteht!

Für den AKFW
Johannes Melter & Robert Tüllinghoff

ARBEITSKREIS FEUCHTWIESENSCHUTZ WESTNIEDERSACHSEN e.V.

Positionen des Arbeitskreises Feuchtwiesenschutz Westniedersachsen e.V. zu zentralen Naturschutzproblemen in Niedersachsen

Der Natur in Niedersachsen geht es aktuell nicht gut; die Erhaltungszustände vieler Tier- und Pflanzenarten sind schlecht, die „Roten Listen" der bestandsgefährdeten Arten wachsen. Angesichts einer neuen Welle in der Zunahme der Intensität der Flächennutzung, nicht nur in der Landwirtschaft, sondern auch in der Forstwirtschaft sind die Perspektiven eher trübe.

Für viele Arten und Lebensräume (voran Grünland, Moore) drängt die Zeit, soll der Verlust von Biodiversität gestoppt werden. Die Notwendigkeit zur Umkehr wird auch in politischen Verlautbarungen jeder Couleur erkannt.

Die Realität ist aber leider eine ganz andere. Die Situation des Naturschutzes in Niedersachsen ist in den letzten Jahr(zehnten) durch diametral gegensätzliche Tendenzen gekennzeichnet. Während einerseits formal wie faktisch die fachlichen und rechtlichen Anforderungen an den Landesnaturschutz enorm gestiegen sind (Umsetzung NATURA 2000 – Schutzgebietsmanagement, Biodiversitätsstrategie, Artenschutzrecht, Klimaschutz etc.), sind auf der Landesebene quasi parallel laufend die naturschutzfachlichen und verwaltungsinternen Strukturen zur Bewältigung der Aufgaben eher geschwächt worden. Das Missverhältnis bedarf einer Analyse und noch dringender einer schnellen Umkehr. Einige der aus Sicht des AKFW zentralen Probleme sollen hier beleuchtet werden.

1. Organisation der höheren Naturschutzbehörden im Land

Durch Allokation bei den Kreisverwaltungen fehlt nach Wegfall der Bezirksregierungen eine zwar regional verankerte, aber mit ausreichender Distanz zum unmittelbaren örtlichen Geschehen agierende Mittelbehörde sowie Fach-/Dienstaufsicht.

Der Vollzug der bestehenden Gesetze und EU-Richtlinien bleibt so häufig unvollständig bzw. mangelhaft infolge lokaler Rücksichtnahmen bzw. mangelhafter Durchsetzungsfähigkeit der Unteren Naturschutzbehörden (UNB) gegenüber anderen Interessen.

Lösungsvorschlag:

Verlagerung insbesondere von Kompetenzen bezüglich der Umsetzung von Natura 2000, NSG-Ausweisung, Agrar-Umweltmaßnahmen auf die bestehenden „Regierungsvertretungen" oder Schaffung einer neuen Mittelbehörde für Land- und Raumordnung unter Einbeziehung der ehemaligen Ämter für Agrarordnung.

2. Verbandsbeteiligung

Natur- und Umweltschutzverbände werden bei vielen Planungsverfahren nicht mehr beteiligt. Auch bei UVP-pflichtigen Verfahren ist die Verbandsbeteiligung eingeschränkt bzw. die in der Anhörung der Träger öffentlicher Belange (TÖB) geäußerten Bedenken und Anregungen entfalten für eine evtl. anzustrengende Verbandsklage keine rechtliche Wirkung. Widerspruchsverfahren laufen in vielen Fällen wiederum über die schon das Antragsverfahren bearbeitende Behörde (Kreisverwaltung), die ihrer ersten Entscheidung ja nicht widersprechen kann – was das Verfahren zur Farce macht und eine unnötige Belastung der Verwaltungsgerichte induziert.

Lösungsvorschlag:

Die Verbandsbeteiligung müsste wieder für alle relevanten Planungsverfahren mit Wirkung auf Natur und Landschaft ermöglicht werden. Die elektronische Aktenübermittlung via Datenträger oder evtl. e-mail sollte für alle Verfahren ausreichend sein.

Widerspruchsverfahren sollten (wie auch in anderen Verfahren nach dem VerwVerfG) von einer höheren Behörde (neu zu schaffende Mittelbehörde oder bei den Ministerien angesiedelt) durchgeführt werden.

3. Eingriffe in Natur und Landschaft – Kompensation

Momentan gibt es Hinweise darauf, dass sich bei einigen Kreisverwaltungen Gelder aus Ersatzzahlungen ansammeln. In einzelnen Landkreisen werden diese Mittel offensichtlich überwiegend nur für Maßnahmen, aber nicht für Flächenkauf verwendet. Ein flächenhafter Ausgleich für Eingriffe findet somit nicht statt, mit der Konsequenz, dass Lebensraum verloren geht. Die Kompensationsgelder werden zudem nicht selten auch sachfremd eingesetzt (Geologie-Lehrpfade, Tourismusinfrastruktur etc.).

Lösungsvorschlag:

Einführung einer Zweckbindung für Kompensationsgelder. Ausdrückliche Priorisierung von Flächenkauf bzw. –sicherung und sekundär Flächengestaltung.

4. Landwirtschaft

Die jüngste landschaftliche Entwicklung in der Region Weser-Ems ist gekennzeichnet durch eine weiter rasant zunehmende Belastung durch Ausweitung der Stallkapazitäten, der Gülleverbringung und der Maisanbauflächen in Verbindung mit Biogasanlagenbau. Im Bereich der Stallneubauten ist die Tierschutzproblematik sowie die Problematik bezüglich der Einhaltung der gesetzlichen Regelungen zur Luft- und Wasserreinhaltung oft nicht hinreichend berücksichtigt. Beispielsweise sind viele erstellte Immissionsschutzgutachten qualitativ diesbezüglich unbefriedigend, dienen aber als Genehmigungsgrundlage.

Grundlage für Stall- und Biogasanlagen sowie weiterer Baumaßnahmen im Außenbereich ist der § 35 BauGB. Belange des Allgemeinwohls (vgl. § 35 BauGB) werden von den meisten Landkreisen als Genehmigungsbehörden im Regelfall nicht ausreichend ab-

geprüft.
Eine effektive unabhängige Kontrolle von Cross Compliance – Regelungen, z.B. des Ausbringens von Gülle, scheint nicht in ausreichendem Maße stattzufinden.
Lösungsvorschläge:

- Eingrenzung der Massentierhaltung bzw. der Viehdichten unter Beachtung der Belastungspfade Luft, Boden und Wasser
- Einhaltung der Richtwerte für die Luftreinhaltung mit Umsetzung der einschlägigen EU-Richtlinien. Der Stand der Technik sollte umgesetzt werden.
- Erforderlich ist auch eine verbesserte Kontrolle der Viehdichte in den Ställen, da die realen Viehdichten – wie nachgewiesen – die genehmigten übersteigen können.
- Unabhängige Kontrolle der Gülleausbringung bzw. der Güllepfade

Zur Umsetzung der vorgenannten Punkte:
Restrukturierung der Landwirtschaftskammern (LWK) durch Abspaltung von Pflichtaufgaben, die Landesbehörden künftig organisieren können, Interessensvertretung und Aufgaben, die ohnehin privat finanziert durch private Beratungsunternehmen und Sachverständige durchgeführt werden könnten.

- Eine Behörde für Antragstellungen, Förderungen, Kontrollen ist wieder bei einer Landesbehörde z.B. Amt für Landentwicklung anzusiedeln.
- Interessensvertretung der Landwirtschaft durch z.B. Landvolk und ABL
- Ausbildung weiter bei den Berufsschulen bzw. der Schulbehörde ansiedeln.
- Organisation des Sachverständigenwesen über eine Landesbehörde
- Beratung via freie Berater bzw. Beratungsunternehmen.

Vorteile:

- Keine Zwangsmitgliedschaft von Eigentümern land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke in der LWK
- Keine Vermengung von hoheitlichen Behördenaufgaben, Beratung, Erstellung von Gutachten und Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange
- Bessere Gewährleistung, dass Naturschutz- und Umweltrecht bei hoheitlichen Behördenaufgaben Berücksichtigung finden.

Anzustreben ist zudem eine Verpflichtung auf Landkreisebene, nicht nur den vorhandenen Grünland-Anteil zu erhalten, sondern ihn unter anderem durch Neuschaffung von Grünland um einen Mindest-Prozentsatz zu erhöhen (dies fördert den Lebensraumschutz, Artenschutz, und Klimaschutz!).

5. Priorisierung von Naturschutzprojekten

Augenblicklich erfolgt eine Verzettelung in Artenschutzprojekten wie z.B. Moorente und Birkhuhn, die naturschutzfachlich kritisch zu sehen sind, geringe Erfolgsaussichten haben und erhebliche Mittel binden. Eine fachlich fundierte Landes-Prioritätenliste für den Vogelartenschutz ist vorhanden, wird aber nicht umgesetzt.
Lösungsvorschläge:
Umsetzung der vorhandenen „Vollzugshinweise für Arten und Lebensraumtypen“ indem diese für Landesbehörden und Kreise bzw. kreisfreie Städte als verbindlich festgelegt werden. Enge Bindung der Artenschutzprojekte an die vorliegende „Prioritätenliste“ (Krüger & Oltmanns 2008).

6. Wasserwirtschaft

Die verpflichtende Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie verläuft in Niedersachsen sehr schleppend; viele Gewässer sind immer noch in einem schlechten Zustand. Die intensive Nutzung hat auch erhebliche negative Auswirkungen auf die Trinkwassersicherung und -qualität.
Lösungsvorschläge:
Der Schutz der Fließ- und Stillgewässer und des Grundwassers vor intensiver Landwirtschaft insbesondere der Freisetzung von Nitraten muss gewährleistet werden. Wasserentnahmen aus Fließ- und Stillgewässern und dem Grundwasser durch die Landwirtschaft oder auch Industrie müssen dringend eingedämmt und ggf. verantwortungsvoll gesteuert werden.
Die Gewässerunterhaltung ist im Hinblick auf die Förderung der Grundwasserneubildung vorzunehmen. Sie hat naturnah zu erfolgen. Grundwasserabsenkungen durch Gewässerausbaumaßnahmen sind zu vermeiden. Für aus naturschutzfachlicher Sicht wertvolle Gewässer (z. B. Artenschutz, Natura 2000) sind wirksame Unterhaltungskonzepte zu erstellen, die die Naturschutzziele unterstützen.

7. Regenerative Energien

Der Ausbau der regenerativen Energien ist nicht nur zum Klimaschutz grundsätzlich zu unterstützen!
Ein überregionales Problem für unsere Kulturlandschaft stellt derzeit aber die zunehmende „Vermaisung“ dar. Dafür ist v.a. die Förderung der Biomasse nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) verantwortlich. Dabei kann eine Biogas-Nutzung unter bestimmten Voraussetzungen unseres Erachtens durchaus eine nachhaltige Energienutzung darstellen. Der großflächige Maisanbau und auch die Grünroggennutzung gefährden aber die Artenvielfalt und belasten die Gewässer und Böden. Die zunehmende Inanspruchnahme von Flächen zum Anbau von Biomasse für Agrargasanlagen schadet durch den Flächendruck und hohe Pachtpreise auch vielen landwirtschaftlichen Betrieben.
In Niedersachsen werden zudem immer noch Windenergieanlagen in sensiblen Vogellebensräumen geplant und genehmigt (Beispiel: Nordergründe; Windparks nahe an anderen EU-Vogelschutzgebieten).
Lösungsvorschläge:
Die Vergütungssätze des EEG sollten auf den Einsatz von Reststoffen beschränkt werden können. Für die Genehmigung von neuen Biogas-Anlagen sollte der Gesetzgeber entsprechende Vorgaben machen.
Bei Windparkplanungen muss der Artenschutz stärker in den Mittelpunkt gerückt und konsequenter beachtet werden. Auf Ebene der Bauleitplanung sind die vorliegenden fachlichen Empfehlungen v.a. der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG VSW 2007, NLT 2011) zwingend bei Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

Quellen

Krüger, T. & B. Oltmanns (2008): Identifizierung von Vogelarten für die Schwerpunktsetzung im Brutvogelschutz Niedersachsen anhand eines Prioritätenindexes. Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 40: 67-81.

LAG-VSW (2007): Abstandsregelungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten. Berichte zum Vogelschutz 44: 151-153.

Niedersächsischer Landkreistag (2011): Hinweise zur Berücksichtigung des Naturschutzes und der Landschaftspflege sowie zur Durchführung der Umweltprüfung und Umweltverträglichkeitsprüfung bei Standortplanung und Zulassung von Windenergieanlagen (Stand: Oktober 2011, 3. Auflage).

AKFW

Flurbereinigung in Kleinringe (Landkreis Grafschaft Bentheim) – „Rückfall in die 1960er und 1970er Jahre“

Flurbereinigungen führten vor Jahrzehnten zur Zerstörung von vielen wertvollen Wiesenvogellebensräumen. Diese Praxis ist in Niedersachsen leider immer noch nicht beendet, wie ein aktuelles Beispiel aus der Grafschaft Bentheim belegt. Der Arbeitskreis Feuchtwiesenschutz Westniedersachsen e.V. (AKFW) hat das Verfahren, welches ohne eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt wurde, ins Auge genommen und die Missstände öffentlich gemacht.

Baumaßnahmen während der Brutzeit!

Mit Befremden musste der AKFW im letzten Frühjahr zur Kenntnis nehmen, dass Flurbereinigungsbaumaßnahmen bis zum letzten März-Drittel mitten im Kerngebiet eines international bedeutsamen Gastvogelgebietes, den Kleinringer Wösten, erfolgten. Damit fanden sie zur Hauptdurchzugszeit des streng geschützten Goldregenpfeifers sowie während der Brutzeit vom Aussterben bedrohter Wiesenvogelarten statt. Damit ist eindeutig der Verbotstatbestand der Störung nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz erfüllt. Durch diese erheblichen Störungen während der Wanderungszeit und Brutzeit seltener und gefährdeter Arten wird es zur weiteren Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Populationen dieser Arten kommen. Großer Brachvogel und Kiebitz wurden als Brutvögel während der Baumaßnahme von ihren regelmäßigen Brutplätzen verdrängt. Das konnte auch nicht durch die so genannte „ökologische Baubegleitung“ verhindert werden, die hier ein Instrument zur Legitimation von eigentlich unzulässigen Maßnahmen während der Brutzeit darstellte.

Dauerhafte erhebliche Wertminderung des Lebensraumes

Noch schwerwiegender ist die dauerhafte erhebliche Wertminderung des Lebensraumes für Gastvögel sowie Brutvögel durch die nachhaltige Entwässerung.
Vor allem die Maßnahmen im Wiesenvogelgebiet „Kleinringer Wösten“ stoßen auf Unverständnis. Mitten im Kernbereich des Gebietes wurde ein neuer Schotterweg und außerdem mehrere neue Gräben angelegt, die das wertvolle Gebiet deutlich mehr als bisher entwässern. Das Verhältnis zwischen dem Ausbau neuer Gräben und der Verfüllung bisheriger Gräben beträgt knapp 2:1, demnach sind fast doppelt so viele Gräben neu gebaut worden wie vorhandene beseitigt. Durch den Grabenausbau beeinträchtigt wurde auch eine eigens für den Wiesenvogelschutz vorgesehene Grünlandfläche des NABU Grafschaft Bentheim.
Vom NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) wurde für das Gebiet eine internationale Bedeutung für Gastvögel festgestellt, was die Planer des LGLN (Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung – Amt für Landentwicklung Meppen) aber nicht von diesen Maßnahmen abhielt. Die „Kleinringer Wösten“ werden zudem als international bedeutsames Gastvogelgebiet in der offiziellen Liste der so genannten „Important Bird Areas“ geführt.
Der jetzt stärker als bisher entwässerte Kernbereich ist traditioneller Rastplatz der streng geschützten Watvogelarten Goldregenpfeifer, Kiebitz und Bekassine. Er ist durch die Maßnahmen erheblich und dauerhaft im Wert gemindert. Ebenso haben durch die Entwässerung Brutflächen unter anderem für die streng geschützten Wiesenvogelarten Großer Brachvogel und Kiebitz erheblich an Bedeutung als Lebensraum verloren.
Im Rahmen der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz sind diese Arten „Brutvogelarten mit höchster Priorität“. Für sie besteht ein dringlicher Handlungsbedarf für Schutzmaßnahmen. Die Strategie soll einen wesentlichen Beitrag für die Umsetzung des Übereinkommens über die biologische Vielfalt leisten.

Planer hielten Umweltverträglichkeitsprüfung nicht für erforderlich

Für das Vorhaben ist vom LGLN festgestellt worden, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bestehe. Angesichts der hohen natur-

Flurbereinigung: Ökologischer und ökonomischer Unsinn – Politik ist gefordert!

Flurbereinigungen mit dem Ziel der „Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen in der Land- und Forstwirtschaft (nach § 1 FlurbG) werden heute in Niedersachsen vielfach in „Vereinfachten Verfahren“ und „Beschleunigten Verfahren“ durchgeführt. Die ökologischen Folgen dieser Verfahren für Natur und Landschaft sind meistens fatal, wie das hier dokumentierte Verfahren belegt.
In Niedersachsen laufen derzeit noch Flurbereinigungsverfahren auf etwa 10.000 ha Fläche, ganz überwiegend mit dem Ziel der Verbesserung der Agrarstruktur; für deutlich über 20.000 weitere ha liegen trotz aller Kritik Pläne in den Schubladen der Planer. Im Landeshaushalt 2012 sind für Flurbereinigungen immer noch über 20 Millionen Euro veranschlagt.
Auch unter ökonomischen Aspekten machen diese Verfahren keinen Sinn. So hat vor einigen Jahren der Landesrechnungshof bei einer Rechnungsprüfung angemahnt, aus wirtschaftlichen Gründen auf weitere Flurbereinigungen zu verzichten bzw. nur noch Verfahren einzuleiten, wenn ein dringliches Interesse des Gemeinwohls vorliege. Offensichtlich führen die Flurbereinigungsbehörde ein für solche Verwaltungen nicht untypisches Eigenleben….die Politik ist hier gefordert.

schutzfachlichen Wertigkeit ist es völlig abwegig, dass von dem Vorhaben „keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen“ zu erwarten seien, wie vom LGLN behauptet. Das Gegenteil ist der Fall, wenn wie in Kleinringe neue Entwässerungsgräben angelegt und zudem alte Baumreihen und Feldhecken beseitigt wurden.

Zudem wurde die gesetzlich verankerte Eingriffsregelung im Flurbereinigungsverfahren nicht ausreichend berücksichtigt: Gewachsene Strukturen wie zum Beispiel alte Feldhecken lassen sich nicht einfach so in wenigen Monaten oder Jahren wiederherstellen. Es ist ein Irrglaube, dass sich seltene Arten an anderer Stelle auf neu geschaffenen Lebensräumen wie von selbst ansieden, nachdem ihr eigentliches, traditionelles Vorkommensgebiet zerstört wurde.

Unverständlich ist auch die Zustimmung der Genehmigungsbehörden zu den Flurbereinigungs- und vor allem Entwässerungsmaßnahmen. Es ist nicht nachvollziehbar, dass zusätzliche Entwässerungen in einem international bedeutsamen Gastvogelgebiet und einem Wiesenvogelgebiet erlaubt wurden. Die „Klein- und Großringer Wösten“ gehören seit vielen Jahren zur Gebietskulisse des kreiseigenen Feuchtwiesenschutzprogramms. Entwässerungen sind die eigentliche Hauptursache für den starken Rückgang der Wiesenvögel.

In diesem Fall wäre zu prüfen, ob ein Biodiversitätsschaden entstanden ist und das Umweltschadensgesetz (USchadG) aus dem Jahr 2007 als Rechtsakt zur Umsetzung der Umwelthaftungsrichtlinie zur Anwendung kommen kann.

Das Amt für Landentwicklung wird aufgefordert, in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises zusätzliche Kompensation für die entstandene Wertminderung im Bereich der „Kleinringer Wösten“ zu leisten, insbesondere für die stark bestandsbedrohten Wiesenvögel.

Bei der genehmigten Flurbereinigung beseitigte Baumreihe in Kleinringe

Neu angelegter Entwässerungsgräben entwertet das international bedeutsame Gastvogelgebiet und Wiesenvogelgebiet ‚Kleinringer Wösten’

Biodiversität in Gefahr

Im Ergebnis kommt die Flurbereinigung Kleinringe den Flurbereinigungen alter Prägung der 1960-er und 1970er-Jahre gleich. Diese so genannte „vereinfachte“ Flurbereinigung führt in Kleinringe zur grundlegenden Veränderung des Landschaftsbildes. Es ist unvorstellbar, dass so etwas bei uns im 21. Jahrhundert noch möglich ist.

Mitgliedsgruppen im AKFW hatten im Mai 2011 in umfangreichen und fachlich begründeten Stellungnahmen rechtzeitig gegen die Planungen protestiert und die eingebundenen Behörden informiert.

Der in den vergangenen Jahrzehnten auch in der Grafschaft Bentheim mit wachsendem Tempo erfolgte starke Verlust an Lebensräumen und Rückgang von Tier- und Pflanzenarten geht duch solche Verfahren unvermindert weiter. Auf diese Weise verlieren wir Stück für Stück die noch vorhandene Biodiversität. Was in den letzten zehn Jahren vor allem in der Agrarlandschaft Westniedersachsens an Natur und Landschaft zerstört wurde, hat inzwischen geradezu dramatische Ausmaße angenommen.

AKFW

Schlaglichter

EU-Vogelschutzgebiet Dalum-Wietmarscher Moor und Georgsdorfer Moor

Zu den „wertbestimmenden Vogelarten“ im EU-Vogelschutzgebiet V13 Dalum-Wietmarscher Moor und Georgsdorfer Moor gehören neben dem akut vom Aussterben bedrohten Goldregenpfeifer auch die Wiesenvogelarten Großer Brachvogel, Kiebitz und Rotschenkel. Früher siedelten auf den ehemals nassen und feuchten Hochmoor-Grünlandbereichen in direkter Nachbarschaft des eigentlichen Moores zahlreiche Paare von Brachvogel, Kiebitz, Uferschnepfe, Rotschenkel und Bekassine. Der Grünlandanteil im EU-Vogelschutzgebiet hat bis heute allerdings stark abgenommen. Größere Flächen im Schutzgebiet sind jetzt Maisacker. Und ein erheblicher Teil des aktuell verbliebenen Grünlands befindet sich in einem für Wiesenvogelarten völlig ungeeigneten, geradezu jämmerlichen Zustand.

Im Gebietsteil Dalum-Wietmarscher Moor siedelten 2012 erstmals keine Uferschnepfen mehr, weder im Grünland noch im Moor selbst. Dort waren 2005 noch mindestens sechs Brutpaare festgestellt worden. Einzig in einem kleinen Teilbereich des Georgsdorfer Moores, das ebenfalls zum EU-Vogelschutzgebiet gehört, halten sich noch wenige Paare der vom Aussterben bedrohten Art.

Nach der Niedersächsischen Strategie zum Arten- und Biotopschutz aus dem Jahr 2011 sind Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Bekassine (der „Vogel des Jahres“ 2013), Kiebitz und Rotschenkel Brutvogelarten mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Für sie besteht ein „vorrangiger“ und nicht nur mehr „dringender“ Handlungsbedarf der Naturschutzverwaltung. Der Arbeitskreis Feuchtwiesenschutz fordert, dass im Dalum-Wietmarscher Moor und Georgsdorfer Moor kurzfristig wirksame Maßnahmen zugunsten der Wiesenvögel umgesetzt werden.

Im östlichen Teil des EU-Vogelschutzgebietes befindet sich das Naturschutzgebiet (NSG) „Dalum-Wietmarscher Moor“. Besonderer Schutzzweck für das NSG ist nach § 2 der NSG-Verordnung vom 22.01.2008 „die Erhaltung und Förderung eines langfristig überlebensfähigen Bestandes insbesondere der Wert bestimmenden Zugvogelarten“ Kiebitz, Großer Brachvogel und Rotschenkel. Erreicht werden soll dies laut Verordnung durch „Erhalt bzw. Wiederherstellung von feuchten Grünlandflächen mit extensiver Flächenbewirtschaftung“, außerdem durch Förderung extensiver Grünlandnutzung (Kiebitz), „Erhalt bzw. Wiederherstellung von kleinen offenen Wasserflächen wie Blänken, Mulden, etc. (Kiebitz und Rotschenkel)“, „Förderung einer mosaikartigen Wiesen- und Weidenutzung“ (Kiebitz).

Von diesen Schutzzielen ist das Vogelschutzgebiet bzw. Naturschutzgebiet jedoch weit entfernt. Der Arbeitskreis Feuchtwiesenschutz Westniedersachsen hält den Grünlandschutz im EU-Vogelschutzgebiet V 13 für mangelhaft. Effektiver Grünlandschutz und Wiesenvogelmanagement finden in Ansätzen derzeit nur auf ganz wenigen Flächen statt, etwa auf Initiative der Naturschutzstiftung Grafschaft Bentheim. Das reicht bei Weitem nicht aus, um die Bestände zu erhalten oder wieder aufzubauen. Ehemals wichtige Grünlandbereiche sind in den letzten Jahren verschwunden und heute Maisacker, oder sie sind entwertet, zum Beispiel durch den Bau eines großen Maststalles auf emsländischer Seite in direkter Nähe zum VSG-Gebietsteil Dalumer Moor.

Am Heideweg im VSG-Gebietsteil Georgsdorfer Moor unterbleiben seit vielen Jahren die notwendigen und von der Staatlichen Moorverwaltung zugesagten Maßnahmen auf noch vorhandenem oder ehemaligem Grünland, um geeignete Nahrungsflächen für den Goldregenpfeifer und Brutareale für die genannten Wiesenvogelarten zu schaffen bzw. wiederherzustellen. Bereits vor Jahren wurde für diesen Bereich im Eigentum des Landes Niedersachsen eine Wiedervernässung zugesagt. Von Wiedervernässung allerdings bisher keine Spur …

Insgesamt bleibt festzuhalten: Seit Bestehen des EU-Vogelschutzgebietes wurde so gut wie nichts für die Bestandssicherung und den Schutz der Wiesenvögel auf Grünland unternommen. Vor allem fehlen Maßnahmen zur Vernässung von Grünlandflächen, Extensivierung der Nutzung und spezielle Artenschutzmaßnahmen zu Gunsten der Wiesenvögel.

Offenbar haben das Land Niedersachsen und die hier unter anderem zuständige Staatliche Moorverwaltung kein Interesse an der Erhaltung des feuchten Grünlandes und der Wiesenvögel im EU-Vogelschutzgebiet – trotz gegenteiliger Zielsetzungen in den Schutzgebietsverordnungen. Für den Schutz von Grünland und Wiesenvögeln im Schutzgebiet besteht offensichtlich kein durchgängiges Konzept, schon gar nicht ein konkreter Maßnahmenplan. Im Gegenteil, man lässt die Dinge auf den meisten Grünlandflächen einfach schleifen. Ergebnisse sind und waren die Umwandlung von Grünland in Ackerflächen und die dramatische Bestandsabnahme der Wiesenvögel im EU-Vogelschutzgebiet. Wenn diese Entwicklung sich fortsetzt, wird zunächst die Uferschnepfe in diesem wichtigen Schutzgebiet von europäischer Bedeutung aussterben.

Der Arbeitskreis Feuchtwiesenschutz Westniedersachsen fordert das Land Niedersachsen auf, sämtliche seit der letzten Biotoptypen-Kartierung 2005 im EU-Vogelschutzgebiet V 13 verschwundenen Grünlandflächen zu ermitteln, sie wiederherzustellen, zu vernässen und darüber hinaus in erheblichem Umfang neue Grünlandflächen zu schaffen.

Aper Tief

Die Grünlandflächen am Aper Tief stellen eines der letzten, sicher aber das bedeutendste Brutvorkommen der Uferschnepfe im Landkreis Ammerland dar. Die Bestandsentwicklungen der Art – und anderer Wiesenvögel (Kiebitz, Gr. Brachvogel) – laufen dort seit Jahren deutlich negativ. Das Gebiet gehört dennoch zu den Bereichen mit landesweiten Schwerpunktvorkommen.

Bei Erfassungen im Jahr 2011 wurden hier vom AKFW noch mindestens 9 Brutpaare der Uferschnepfe festgestellt (2004 waren es dort noch 15 BP).

Hier besteht somit dringlicher Handlungsbedarf zum Schutz der Uferschnepfe im Landkreis Ammerland, auch „jenseits von NATURA 2000“.

Im Rahmen eines Ausdeichungsprojektes am Aper Tief gehen bei Vreschen-Bokel wertvolle Grünlandflächen verloren, auf denen Wiesenlimikolen traditionell brüteten. Die Ausdeichungsflächen haben sicher neben der Verbesserung des Hoch-

wasserschutzes auch eine positive ökologische Wirkung. Für Wiesenlimikolen werden die neuen Überschwemmungsflächen aber keine geeignete Bruthabitate darstellen können.
Um die Flächenverluste am Aper Tief für Wiesenvögel zu kompensieren, wäre eine sinnvolle Maßnahme, den Wasserhaushalt auf Flächen im „Polder Detern-Übertiefland“ in Absprache mit den Wasserverbänden zu Beginn der Brutzeit auf ein für Limikolen günstiges Niveau zu bringen, damit sich die Vögel dort ansiedeln können und später auch gute Habitatbedingungen zur Jungenaufzucht finden.

Zunehmende Unruhe im Rastgebiet der Zwergschwäne rund um das Hahnenmoor

Das Naturschutzgebiet Hahnenmoor (Landkreise Emsland und Osnabrück) hat sich in den letzten Jahren zu einem überregional bedeutenden Rastplatz für den vom Aussterben bedrohten Zwergschwan (*Cygnus columbianus bewickii*) entwickelt (s. Feuchtwiesen-Info Nr. 10). Zwergschwäne wurden von der Präsidentin des Bundesamtes für Naturschutz Beate Jessel kürzlich neben der Waldsaatgans als „Sorgenkinder“ unter den wandernden Vogelarten bezeichnet (http://www.bfn.de/0401_pm.html?tx_ttnews[tt_news]=4257), nachdem die Population seit Mitte der 1990er Jahre zurückgeht. Die Gesamtzahl wird aktuell auf 21.500 Exemplare geschätzt (AEWA 2011, http://www.unep-aewa.org/meetings/en/stc_meetings/stc7docs/pdf/stc7_12_draft_ssap_bewicks_swan.pdf). In manchen Nächten schlafen 2 – 3% der Weltpopulation dieser Art im Hahnenmoor. Leider nehmen in letzter Zeit die Störungen der rastenden Zwergschwäne in und um das Hahnenmoor zu. Landwirte vertreiben Zwergschwäne von den Äsungsflächen durch Radau oder indem sie mit dem Auto den Vögeln nachfahren, auch wenn diese sich meistens auf abgeernteten Maisfeldern aufhalten, wo ein landwirtschaftlicher Schaden auszuschließen ist. Kürzlich konnte eine Entenjagd in der tiefen Abenddämmerung direkt an einem Schlafgewässer der zu diesem Zeitpunkt bereits anwesenden Zwergschwäne im NSG Hahnenmoor beobachtet werden. Neben dem Vertreiben dieser hochbedrohten Vögel von ihrem Schlafplatz bestand dabei auch die Gefahr, dass bei sehr schlechter Sicht abgefeuerte Schrote die fliehenden Zwergschwäne unbeabsichtigt hätten treffen können.
Der AKFW bemüht sich durch Öffentlichkeitsarbeit und Information der Behörden diesen negativen Tendenzen entgegenzuarbeiten. Da Wintersaat rund um das Hahnenmoor selten ist, halten sich potentielle Schadflächen sehr in Grenzen. Ein Entschädigungskonzept für eventuell doch selten vorkommende Tritt- und Äsungsschäden sollte von Seiten der zuständigen Kreisverwaltungen erarbeitet werden. Während der Anwesenheit der Zwergschwäne sollte Jagdruhe im Hahnenmoor herrschen.

LIFE+ Natur Projekt Wiesenvögel

Unter dem Titel „Wiesenvogelschutz in Niedersachsen“ fördert die EU ab dem Herbst 2011 ein Projekt des Landes Niedersachsen. Bis zum Jahr 2020 stehen insgesamt 22,3 Mio. Euro zur Verfügung, um in 12 Projektgebieten (EU-Vogelschutzgebieten) etwa 600 ha Fläche zu sichern und insgesamt eine deutlich größere Fläche zu vernässen. Zielarten sind v.a. die Uferschnepfe und der Wachtelkönig daneben aber auch die anderen Wiesenvogelarten (www.wiesenvoegel-life.de).
Das Projekt ist ein dringend nötiger Schritt in die richtige Richtung und kann den Wiesenvogelschutz hoffentlich in diesen Gebieten deutlich voranbringen!
Uferschnepfe und Co. brüten in Niedersachsen aber zum Glück auch noch in anderen Gebieten, wenn auch leider oft mit stark negativen Trends. Der Schutz darf somit nicht an den Grenzen von NATURA 2000 Gebieten halt machen; in den anderen Gebieten sind zusätzliche Mittel und Instrumentarien erforderlich, will Niedersachsen auch weiterhin „das deutsche Wiesenvogelland“ bleiben.

„Arche Niedersachsen“

Zur Umsetzung der „Niedersächsischen Strategie zur Erhaltung der Biologischen Vielfalt“ hat das Umweltministerium ein Projekt „Arche Niedersachsen“ gestartet. Nach einer Pressemitteilung des MU (vom 2.4.012) erfordert die Strategie nicht nur die Sicherung von Arten und Lebensgemeinschaften in ihren natürlichen Lebensräumen, sondern verpflichtet auch dazu, verloren gegangene Vielfalt dort wiederherzustellen, wo dies möglich ist.
Ein Blick auf die ausgewählten Zielarten überrascht: Unter den Tierarten finden sich u.a. der Elch, das Urrind oder auch das Urpferd. Noch mehr Staunen verursachen einige der Vogelarten, darunter die Moorente, Schrei- und Steinadler oder auch Großtrappe.
Eine wunderliche Auswahl: handelt es sich doch überwiegend nicht gerade um Arten, um die sich das Land besondere Gedanken machen müsste! Dabei ist das Land über die erforderliche Schwerpunktsetzung im Brutvogelschutz Niedersachsens eigentlich gut informiert, hatte doch erst vor Kurzem eine Landesbehörde – das NLWKN – eine fundierte Prioritätenliste erarbeitet (Krüger & Oltmanns 2008). Von den neuen „Arche-Arten“ finden sich nur der Goldregenpfeifer und das Birkhuhn unter den Arten, für die eine Schwerpunktsetzung ermittelt wurde.

Vogelarten des Projektes „Arche Niedersachsen“ und Rangfolge im Prioritätenindex (Krüger & Oltmanns 2008).

Artname	Wissenschaftlicher Name	Rote Liste	Prioritätenindex
Moorente	*Aythya nyroca*	0	
Haselhuhn	*Bonasa bonasia*	1	
Birkhuhn	*Tetrao tetrix*	1	8
Auerhuhn	*Tetrao urogallus*	1	
Schreiadler	*Aquila pomarina*	0	
Steinadler	*Aquila chrysaetos*	0	
Großtrappe	*Otis tarda*	0	
Goldregenpfeifer	*Pluvialis apricaria*	1	1

Für einige dieser Arten wurden in den vergangenen Jahrzehnten, auch in Niedersachsen, schon mehrfach Ansiedlungsversuche unternommen, die alle mehr oder erfolglos verliefen, immerhin aber den Erkenntnisgewinn brachten, dass diesen Arten ohne eine großflächige Lebensraumwiederherstellung nicht zu helfen ist. Für andere Arten liegt Niedersachsen zudem am sehr randlichen Ende der Verbreitungsareals.
Bei einem guten Angebot an geeigneten Habitatrequisiten siedeln sich mobile Vogelarten von allein wieder oder neu an, wie die Bestandsentwicklung z.B. der Moorente zeigt.
Die „Arche Niedersachsen“ ist bei dieser Artenauswahl sehr kritisch zu hinterfragen. Das Projekt bindet Finanz- und Personalmittel (auch z.B. für „Machbarkeitsstudien“) und stellt

kannten, eigentlichen Ursachen des Artenschwundes insbesondere der Lebensraumzerstörung in Niedersachsen dar.
Hoch oben im Prioritätenindex für den Brutvogelschutz stehen neben den Wiesenvögeln übrigens auch Arten der Feldflur (z.B. Rebhuhn, Rotmilan, Turteltaube, Grauammer), die das Land eigentlich im Fokus haben sollte.
Quelle:

Krüger, T. & B. Oltmanns (2008): Identifizierung von Vogelarten für die Schwerpunktsetzung im Brutvogelschutz Niedersachsen anhand eines Prioritätenindexes. Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 40: 67-81.

Situation der Feldvögel

Nicht nur den Wiesenvögeln, sondern generell alle Feldvögel sind von massiven Bestandseinbrüchen betroffen. Den in der Fachgruppe „Agrarvögel" der Deutschen Ornithologen-Gesellschaft (DO-G) versammelten Wissenschaftlern liegen umfangreiche Informationen über die Ursachen der negativen Bestandsentwicklung vieler Agrarvogelarten vor. Die Bestandsdaten selbst werden im Rahmen von Monitoring-Programmen u.a. durch den Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA) erhoben, und alljährlich im Nachhaltigkeitsindikator „Artenvielfalt und Landschaftsqualität" bilanziert, der für den Landschaftstyp „Agrarland" einen besorgniserregenden Zustand der Biologischen Vielfalt konstatiert und feststellt, dass sich die aktuelle Entwicklung weiterhin von den in der nationalen Biodiversitätsstrategie vorgegebenen Zielen entfernt.
Das umfassende Positionspapier von DO-G und DDA ist auf der homepage der DO-G herunterzulanden: www.do-g.de.
DOG, DDA

Wiesenvogelschutz und Prädatoren – eine kurze „Problem-Analyse"

Zum Erhalt der Vogelarten des feuchten Grünlandes wird derzeit in verschiedenen Kreisen (in der Politik und auf Verwaltungsebene) in Niedersachsen wieder einmal eine intensive Bejagung von tatsächlichen oder vermeintlichen Feinden dieser Vogelarten diskutiert (vgl. Pressemitteilung Nr. 31/ 2012 des Nieders. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz). Obwohl das Umweltministerium bereits beim Schutz des Goldregenpfeifers mit dieser Strategie weitgehend gescheitert ist - hier wurden z.B. für erhebliche Summen Kunstbauten für die Fuchsbejagung angeschafft, die bis heute keinen nachhaltigen Effekt zeigen -, soll diese Strategie weiter intensiviert werden.
Es kann auf der Basis zahlreicher Untersuchungen als gesichert gelten, dass die gegenwärtige Gefährdung vieler bodenbrütender Vogelarten primär das Ergebnis umfangreicher Lebensraumveränderungen ist (Langgemach & Bellebaum 2005, Krüger & Südbeck 2004). So hat auch die Fachbehörde des Landes Niedersachsen (NLWKN) bereits vor längerer Zeit die Ursachen für die Bestandsrückgänge benannt.
Laut den Vollzugshinweisen des NLWKN (2009) bestehen die Beeinträchtigungen und Gefährdungen z.B. der Arten Kiebitz, Großer Brachvogel und Uferschnepfe vorrangig durch folgende Faktoren:

- Entwässerung der Lebensräume
- Verlust von Grünland
- Intensivierung der Landbewirtschaftung
- Nahrungsmangel auf intensiv genutzten Flächen
- Zerschneidung von Lebensräumen durch Straßenbau
- Strukturveränderungen in der Landschaft
- Höherer Prädationsdruck in entwässerten Landschaften
- Störungen durch Landwirtschaft und Freizeitnutzung.

Statt die Mängel in den Lebensräumen der oben genannten Vogelarten in ihrer Gesamtheit anzugehen und zu beseitigen, soll offensichtlich in einigen niedersächsischen Regionen wider besseren Wissens auf die verstärkte Bekämpfung von Prädatoren, deren Effekte ein Epiphänomen der Lebensraumveränderungen darstellen, gesetzt werden. In den meisten (z.T. ehemaligen) Feuchtwiesengebieten im westlichen Niedersachsen wurden die bestehenden Beeinträchtigungen und Gefährdungen der Arten des Feuchtgrünlandes bisher gar nicht oder nur völlig unzureichend beseitigt. Tatsächlich kommt es weiterhin zu quantitativen und qualitativen Verlusten von Feuchtgrünland sogar in ausgewiesenen EU-Vogelschutzgebieten (z. B. EU-VSG V 66 – Publikation AKFW in Vorbereitung). Statt die Lebensräume umfassend zu verbessern, könnte nun einseitig auf Prädatorenbejagung mit legalen und z.T. sogar äußerst umstrittenen illegalen Methoden gesetzt werden.
Zwar hat das Land Niedersachsen 2011 ein Life-Projekt zum Ankauf und zur Wiedervernässung von Flächen in einigen Wiesenvogelbrutgebieten gestartet, diese Maßnahmen werden jedoch nur in wenigen bedeutenden Brutgebieten greifen. Außerdem kommen sie für viele Bereiche ca. 20-25 Jahre zu spät, nachdem die Bestände der Wiesenvögel in vielen ehemals bedeutenden Brutgebieten massiv zusammengebrochen sind (Beispiele: Aper Tief West 1991 – 95 Uferschnepfenbrutpaare, 2004 – 15 BP, 2011 – noch 9 BP; Emsniederung Papenburg-Leer 1987 – 120 Uferschnepfenbrutpaare, 2004 – 8 BP). Soll nun die jahrzehntelange weitgehende Untätigkeit des Landes Niedersachsen außerhalb weniger Vorzeigebiete durch vermeintliche Aktivität im Bereich der Verfolgung der Prädatoren kaschiert werden?
Tatsächlich konnte durch Prädatorenbejagung allein bislang nirgendwo eine nachhaltige Bestandserholung bei bodenbrütenden Vogelarten nachgewiesen werden (Langgemach & Bellebaum 2005). Ein Management von Prädatoren würde vielmehr vor allem lenkende und lebensraumgestaltende Maßnahmen beinhalten. In den Kernbereichen ist Wiedervernässung, Entfernen von Gehölzstrukturen, verfallenen Gebäuden und Abfallablagerungen sowie die Beseitigung von Brachestreifen entlang von Zäunen, Wegen und Gräben unabdingbar. Der Schutz einzelner Nistplätze durch Elektrozaun und der

großräumige Prädatorenausschluss bei kolonieartigem Brüten kann die genannten Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen ergänzen.

Da vor eine wie auch immer geartete „Therapie“ die Diagnose gesetzt ist, müsste vor der großflächigen Implementierung (und Finanzierung !) irgendwelcher Maßnahmen mit unbewiesener Wirksamkeit zunächst für die einzelnen Wiesenbrütergebiete durch geeignete Methoden wie Nestkameras und Thermologger sowie Individualmarkierung einer Stichprobe von Individuen geklärt werden, welche Prädatoren im jeweiligen Gebiet tatsächlich nennenswerte Verluste bei bodenbrütenden Wiesenvogelarten verursachen. Hötker (2009) gibt an, dass sich die Kontrolle von Füchsen in binnenländischen Feuchtwiesengebieten nicht als förderlich für den Bestand der Wiesenvögel gezeigt hat. Außerdem zeigen verschiedene Untersuchungen, dass z.B. die „reguläre“ Fuchsjagd keinen wirklichen Beitrag zum Wiesenvogelschutz leistet. Entscheidend ist nicht die Anzahl der geschossenen Füchse im Herbst und Winter sondern die Anzahl der übrig gebliebenen Füchse im April. Wenn eine Fuchsbekämpfung wirklich notwendig sein sollte, ist sie nach Untersuchungen niederländischer Forscher nur auf lokaler Ebene im Zeitraum Februar-Mai effektiv. (vgl. Mulder 2009 u. 2011)

Gegen die Intensivierung der Rabenkrähenbejagung oder gar den Einsatz von Massentötungsinstrumenten zur Bekämpfung von Rabenkrähen, wie sie einige Vertreter des niedersächsischen Umweltministeriums und der Unteren Naturschutzbehörden fordern, sprechen über die oben angeführten Gründe hinaus folgende Argumente:

1. Es ist bisher nicht wissenschaftlich hinreichend belegt, dass eine massive Rabenkrähenbejagung geeignet ist, die Bestände anderer Vogelarten zu stützen. Schröder et al. (2003) berichten, dass bei intensiven Kontrollen niemals ein Rabenvogel bei dem Versuch beobachtet wurde, ein Kiebitzküken zu erbeuten. Schifferli et al. (2009) geben aufgrund von Telemetrieortungen an, dass die jungen Kiebitze vor allem nachts und außerhalb der zum Schutz angebrachten Elektrozäune eine große prädationsbedingte Sterblichkeit erleiden. Hönisch et al. (2008) ziehen den Schluss, dass Kükenprädation für Große Brachvögel und Kiebitze im NSG Düsterdieker Niederung kein besonderes Problem darstellt. Langemach & Bellebaum (2005) berichten, dass Rabenvögel sowohl für Gelege- als auch für Kükenverluste keine erhebliche Rolle spielten.
2. Beim Einsatz von Nordischen Krähenfallen kann es zu „Fehlfängen“ kommen und damit zu einem Schonzeitverstoß nach § 38 Abs. 1 BJagdG zum Nachteil von ganzjährig zu schützenden Arten. Ein solcher Verstoß kann mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder einer Geldstrafe geahndet werden. Illegale Greifvogelverfolgung wurde auch vom AKFW jüngst mehrfach festgestellt.
3. Der Betreiber einer Nordischen Krähenfalle verstößt gegen § 65 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG und begeht eine Ordnungswidrigkeit, wenn er besonders geschützten Arten mittels der unselektiven Massenfalle nachstellt, diese Arten fängt oder sogar tötet. Er begeht sogar eine Straftat, wenn es sich um streng geschützte Arten handelt.
4. Die Krähenmassenfalle verstößt gegen den § 13 Abs. 1 des Tierschutzgesetzes, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass Wirbeltiere hier vermeidbare Schmerzen oder Schäden erleiden. Die Vorkommnisse im Landkreis Leer sind der Öffentlichkeit noch in grausiger Erinnerung.

Die seitens des Umweltministeriums im Zuge der Schutzprojekte für Wiesenvögel geforderten, und z.T. aus Naturschutzmitteln finanzierten massiven Prädatorenbekämpfungsmaßnahmen (vgl. Pressemitteilung Nr. 31/2012 des Nieders. Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz) werden aufgrund der oben angeführten Gründe entschieden abgelehnt.

Verschiedene Mitarbeiter des Arbeitskreises Feuchtwiesenschutz Westniedersachsen arbeiten vor Ort z.T. seit Jahrzehnten mit den zuständigen Naturschutzbehörden sowie den örtlichen Landwirten und Jägern erfolgreich zum Schutz der bodenbrütenden Vogelarten zusammen. Die ordnungsgemäße Bejagung von Prädatoren im Sinne des Jagdgesetzes wird auch von den Mitarbeitern des AKFW mitgetragen. So werden z.B. in gemeinsamer Arbeit u.a. präventive Maßnahmen durchgeführt, um die Prädation durch Füchse zu vermindern. In guter Zusammenarbeit mit Landwirten und Jägern ist es dort gelungen, die Bestandsrückgänge zu stoppen, die Bestände zu stabilisieren oder sogar wieder Zunahmen zu erreichen, z.B. in den Gebieten Schneckenbruch, Landkreis Osnabrück und Syen-Venn/Hestrup, Landkreis Grafschaft Bentheim.

Dass Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen zur Förderung der Wiesenlimikolen sehr erfolgreich sein können, zeigt das unten angegebene Beispiel zur Brutbestandsentwicklung des Großen Brachvogels im Kreis Steinfurt, NRW. Während in der konventionell genutzten Kulturlandschaft die Bestände des Brachvogels um 50 % zurückgegangen sind, kam es innerhalb der gut gemanagten Schutzgebiete zu einer Zunahme um ein Vielfaches

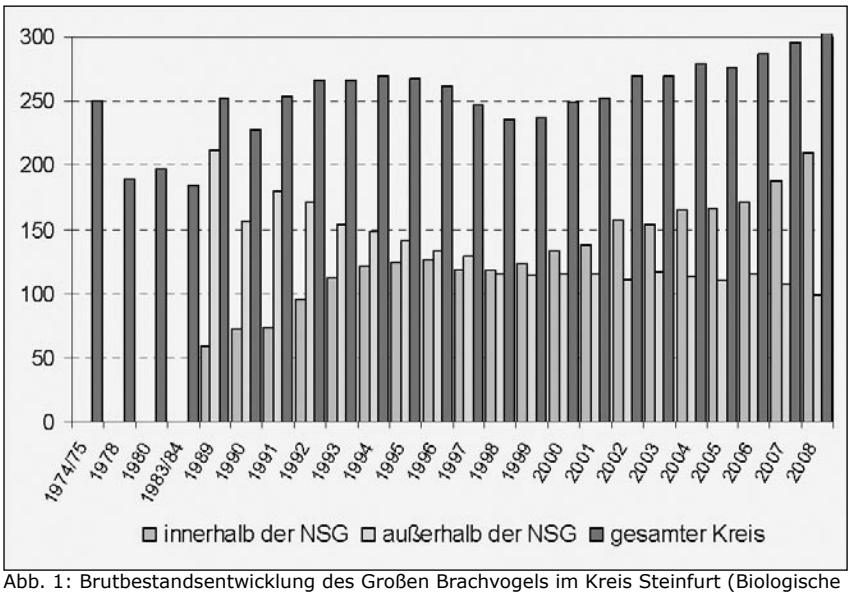

Abb. 1: Brutbestandsentwicklung des Großen Brachvogels im Kreis Steinfurt (Biologische Station Kreis Steinfurt e.V. 2010)

(Abb. 1). Hier wird deutlich, dass nicht die Bejagung der Prädatoren, sondern Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen die entscheidenden Faktoren zur Förderung der Wiesenvögel sind.
Auch aus Österreich liegen ähnliche Ergebnisse vor. Uhl (2004) berichtet, dass in Oberösterreich, in dem sich 70 % der Brachvogelreviere in extensiv genutzten Wiesen von Schutzgebieten befinden, die Brutbestände deutlich zunahmen.
Der Erhalt der Artenvielfalt und damit auch die Förderung der Wiesenvögel in den Feuchtwiesen des westlichen Niedersachsen ist aus Sicht des Arbeitskreises Feuchtwiesenschutz Westniedersachsen nur unter folgenden Prämissen möglich:

- Umfassende Sicherung von Kerngebieten
- Erhöhung des Anteils öffentlicher Flächen (Land, Kreise, Gemeinden, Stiftungen, Verbände)
- Umfassende Optimierung (Entwicklung) der Gebiete
- Regelmäßige Pflegearbeiten in den Gebieten
- Ausweitung des Vertragsnaturschutzes
- Kontinuierliche, intensive Betreuung von Gebieten
- Monitoring der Bestände und zeitnahe Rückkopplung der Monitoringergebnisse
- Enge Kooperation mit den bewirtschaftenden Landwirten
- Gute Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden
- Vernetzung der niedersächsischen Gebiete
- Vernetzung der Gebiete über Landes- und Staatsgrenzen hinaus (NRW, Niederlande)
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für den Grünlanderhalt

Quellen

Biologische Station Kreis Steinfurt e.V, (2010): Jahresbericht 2010; Arbeitsbericht im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen und des Kreises Steinfurt 2010; 145 Seiten.

Hönisch B, C. Artmeyer, J. Melter & R. Tüllinghoff (2008): Telemetrische Untersuchungen an Küken vom Großen Brachvogel *Numenius arquata* und Kiebitz *Vanellus vanellus* im EU-Vogelschutzgebiet Düsterdieker Niederung; Vogelwarte 46: 39-48

Hötker H, H. Jeromin & K. M. Thomsen (2007): Aktionsplan Wiesenvögel und Feuchtwiesen; Projektbericht für die Deutsche Bundesstiftung Umwelt

Krüger T, & P. Südbeck (2004): Erhaltungssituation und erforderliche Schutzmaßnahmen für Wiesenvögel in Niedersachsen – Bilanz und Ausblick; Nat.schutz Landsch.pfl. Niedersachs.; 41: 106-123

Langgemach T & J. Bellebaum (2005): Prädation und der Schutz bodenbrütender Vogelarten in Deutschland; Vogelwelt 126: 259 – 298

NLWKN (Hrsg.) Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. Teil 1: Wertbestimmende Brutvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen- Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, unveröff.

Mulder, J.L. (2009): Vossen, weidevogels en vosbeheer. Communicatieproject Rijk Weidevogellandschap. Informatieblad; Bureau Mulder-Naturlijk ; 2 Seiten

Mulder, J.L. (2011) : Vossenonderzoek en –beheer op de Sallandse Huevelrug 2009-2010. Rapport Bureau Mulder-Naturlijk ; 44 Seiten

Schifferli L, O. Rickenbach, A. Koller & A. Grüebler (2009): Maßnahmen zur Förderung des Kiebitzes Vanellus vanellus im Wauwilermoos (Kanton Luzern): Schutz der Nester vor Landwirtschaft und Prädation; Ornithologischer Beobachter 106: 311-325

Schröder J, T. Clemens & E. Hartwig (2003) Zur Populationsökologie des Kiebitz (*Vanellus vanellus*) auf der ostfriesischen Insel Wangerooge; Natur- und Umweltschutz (Zeitschrift Mellumrat) 2: 9-20

Uhl H (2004): Wiesenvögel in Oberösterreich – Bestandstrends und Naturschutzbezüge auf Basis der landesweiten Kartierung; Projektbericht im Auftrag des Landes OÖ; 66 Seiten

Robert Tüllinghoff, Ellerstr. 110, 49088 Osnabrück

Steinkauz-Erfassungen in der Dümmerniederung in den Jahren 2010 bis 2012

In diesem Beitrag werden Ergebnisse von Steinkauz-Erfassungen in der Dümmerniederung in den Jahren 2010 bis 2012 vorgestellt. Der Beitrag knüpft an eine Darstellung aus dem Jahr 2005 an (Richter 2005, siehe auch Brandt et al. 2012). Seinerzeit wurden rund um den See 14 Reviere ermittelt. Die Vorkommen lagen in den Bereichen Lehmden-Rüschendorf, Osterfeine, Schwege-Hunteburg und Hagewede. Da seinerzeit lediglich eine einmalige Kontrolle durchgeführt wurde, nahm Richter (2005) an, dass einzelne Vorkommen übersehen wurden. Dementsprechend wurde der tatsächliche Bestand auf ca. 15-20 Reviere geschätzt.

„Schuppenkind": Junger Steinkauz in Viehstall (Foto: J. Melter)

Die nun dargestellten Ergebnisse wurden im Rahmen der Effizienzkontrolle zum Artenschutzprojekt Steinkauz durchgeführt, das von der Natur- und Umweltschutzvereinigung Dümmer e.V. (NUVD) im Rahmen der Kooperation mit dem Niedersächsischen Umweltministerium durchgeführt wird. Kooperationspartner vor Ort sind die NLWKN-Naturschutzstation Dümmer sowie der Naturschutzring Dümmer e.V. Die genannten Partner setzen gemeinsam die Niedersächsische Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt in der Dümmerniederung um. Zudem besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Biotop- und Eulenschutz Stemweder Berg e.V.

Das Artenschutzprojekt Steinkauz hat zum Ziel, durch die Schaffung von geeigneten Lebensraumstrukturen, z.B. durch die Anlage von Streuobstwiesen, Strauchhecken und Kopfweiden sowie die Erhaltung und Pflege von Extensivgrünland, dem Steinkauz geeignete Lebensräume zu bieten und bestehende Populationen zu vernetzen. Durch die Anbringung von Niströhren wird zudem das Nistplatzangebot verbessert.
Die in den Jahren 2010 bis 2012 durchgeführten Bestandserfassungen erfolgten Schwerpunktmäßig in der östlichen, südlichen und westlichen Dümmerniederung. In der nördlichen Dümmerniederung wurden keine flächenhaften Kartierungen durchgeführt, hier wurden lediglich Zufallsfunde bzw. Meldungen Dritter dokumentiert. Eine grobe Abgrenzung der Kartiergebiete stellt Karte 1 dar.
Die Erfassung erfolgte mit Hilfe eine Klangattrappe (Stübing & Bergmann 2006). Bei räumlich eindeutig voneinander abgrenzbaren Nachweisen wurde aufgrund der ausgeprägten Re-

viertreue des Steinkauzes und aufgrund der Größe des Kartiergebiets auf eine Wiederholung verzichtet. Der Großteil der Nachweise konnte bei späteren Geländeaufenthalten bestätigt werden. Bei nicht eindeutigen Nachweisen wurden die entsprechenden Bereiche erneut kartiert. Nistkastenkontrollen oder sonstige Methoden zur Feststellung des Schlupf- oder Bruterfolgs wurden nicht durchgeführt, Brutnachweise durch fütternde Altvögel etc. bei späteren Geländeaufenthalten jedoch erfasst.

Im Jahr 2010 wurden im Gebiet Hunteburg-Schwege 34 Steinkäuze nachgewiesen, im Ochsenmoor und den Borringhauser Wiesen gelang ein Steinkauz-Nachweis, im Raum Burlage-Brockum wurden 8 Steinkauz-Reviere ermittelt. Eine Erfassung im Raum Düversbruch-Rehden erfolgte im Jahr 2010 nicht.

Im Jahr 2011 wurde die Erfassung in den Bereichen Ochsenmoor-Borringhauser Wiesen und Burlage-Brockum sowie im Raum Düversbruch-Rehden durchgeführt. Dabei wurden im Ochsenmoor und den Borringhauser Wiesen 3, zwischen Burlage und Brockum 7 sowie 2 Steinkauz-Reviere im Bereich Düversbruch-Rehden ermittelt. Eine Neuansiedlung erfolgte zudem im St. Hülfer Bruch. Durch Dritte wurden 3 Steinkauzreviere im Nordwesten des Dümmers, zwischen Rüschendorf und Osterfeine gemeldet.

Im Jahr 2012 wurden im Raum Hunteburg-Schwege 26 Reviere ermittelt. Dies bedeutet eine Abnahme gegenüber 2010 um 8 Reviere. Südlich des Dümmers wurden im Ochsenmoor und den angrenzenden Borringhauser Wiesen 3 Steinkauz-Reviere nachgewiesen, östlich des Dümmers zwischen Burlage und Brockum 6 Reviere. Im Raum Düversbruch/Rehden wurden 3 Steinkäuze nachgewiesen, durch Meldungen Dritter und eigene Beobachtungen erfolgten zudem 4 Nachweise in Rüschendorf, Dümmerlohausen und Osterfeine, nordwestlich des Dümmers.

Die Kartierungsergebnisse deuten auf verschiedene Um- bzw. Neubesiedlungen hin, gleichzeitig wurde aber auch ein im Jahr 2010 mit 6 rufenden Käuzen sehr dicht besiedelter Bereich im Raum Hunteburg bis zum Jahr 2012 fast vollständig geräumt. Hier konnte aktuell trotz mehrfacher Kontrolle nur noch ein Revier bestätigt werden. In den Bereichen Hunteburg-Schwege sowie Burlage-Brockum zeigt sich tendenziell eine Bestandsabnahme.

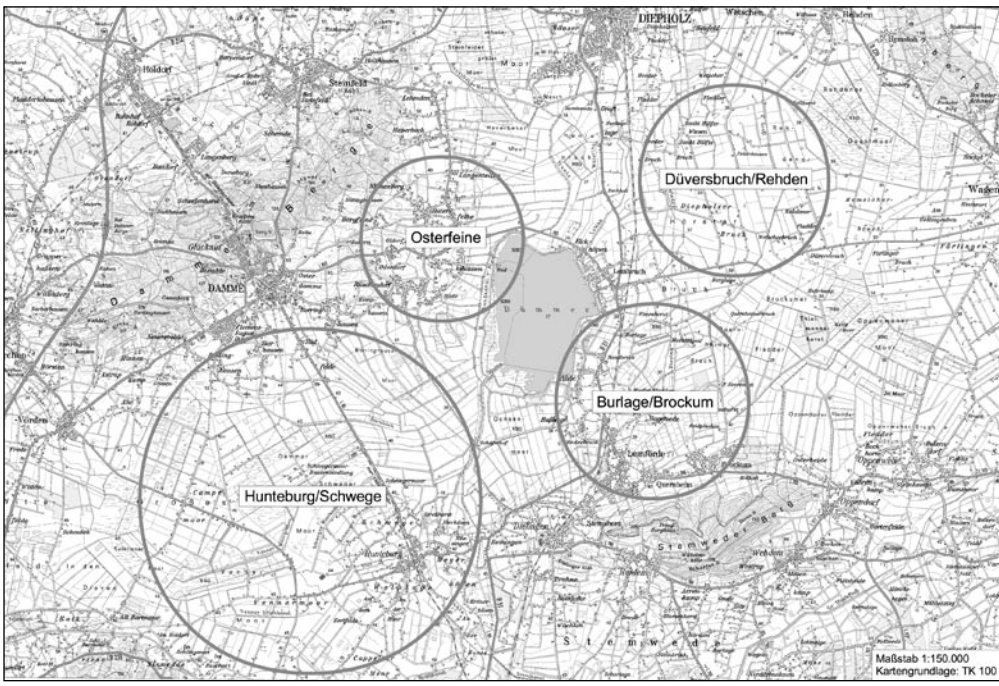

Karte 1: Steinkauz-Kartiergebiete in der Dümmerniederung

In Lembruch, östlich des Dümmers, kam es im Frühjahr 2012 zu einem Totfund eines Steinkauzes in einem Holzofen, in den der Vogel offenbar durch den Schornstein geraten war. Kurz zuvor mehrfach durchgeführte Rufkartierungen mittels Klangattrappe in ebendiesem Bereich blieben ohne Antwort, was den Schluss zulässt, dass nicht alle tatsächlich vorkommenden Steinkäuze nachgewiesen werden konnten. Dies gilt insbesondere für die dünn besiedelten Bereiche des Kartiergebietes. Die i.d.R. nur einmalige Erfassung mittels Klangattrappe dürfte tendenziell ebenfalls zu einer Unterschätzung des tatsächlichen Bestandes führen.

Derzeit ist das Ochsenmoor, das über 1.000 ha extensiv bewirtschaftetes Dauergrünland aufweist, bis auf zwei randliche Reviere im Westen und Osten nicht von Steinkäuzen besiedelt. Wie aktuelle Untersuchungen zur Bestandsentwicklung von Kleinsäugern zeigen, kommen diese im Gebiet nur in sehr geringen Dichten vor. Durch die Wiedervernässung des Niedermoorgrünlandes und die im Winter sehr hohen Grundwasserstände bzw. Überstauungen, bricht der Mäusebestand offensichtlich alljährlich zusammen. Da zusätzlich, insbesondere im Winterhalbjahr, Regenwürmer und Insekten als Alternativbeute fehlen, kommen weite Bereiche des Ochsenmoores nicht als dauerhafter Steinkauzlebensraum in Frage. Lediglich die kaum vernässten bzw. bereits durch Mineralböden geprägten Randgebiete erlauben eine dauerhafte Besiedlung. Diese sollen durch die Pflanzung von Hecken und Kopfweiden sowie die Anbringung von Nisthilfen als Steinkauzlebensraum optimiert werden und als Vernetzungsbereiche fungieren. Durch den hohen Anteil öffentlicher Flächen lassen sich im Ochsenmoor zielgerichtete Maßnahmen deutlich leichter umsetzen, als in der vom Maisanbau zur Biogaserzeugung und Futtergewinnung und in der Folge enormen Flächendruck geprägten „Normallandschaft". Schwerpunktmäßig werden jedoch Projekte außerhalb von Schutzgebieten umgesetzt, um die dort bestehenden Steinkauz-Vorkommen zu erhalten und deren „Verinselung" zu verhindern.

Quellen

Brandt, T., H. Buschmann & S. Zukowski (2012): Zur Situation des Steinkauzes Athene noctua in Niedersachsen – Ergebnisse einer landesweiten Erfassung in den Jahren 2008 und 2009. Vogelkundl. Ber. Nieders. 43: 1-14.

Richter, M. (2005): Der Steinkauz in der Dümmerniederung. Feuchtwiesen-Info Nr. 6, S. 17-18.

Stübing, S. & H.-H. Bergmann (Hrsg.; 2006): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands: Klangattrappen. Radolfzell.

Dr. Marcel Holy, Natur- und Umweltschutzvereinigung Dümmer e.V. (NUVD), Am Ochsenmoor 52, 49448 Hüde

Rückgang der Wiesenvogel-Bestände im Großraum Papenburg

Das nördliche Emsland ist naturräumlich bedingt seit langer Zeit ein wertvolles Wiesenvogelland. Leider stehen erst seit 1987 Daten über die Brutvogelbestände in den Feuchtwiesen im Großraum Papenburg zur Verfügung, so dass der katastrophale Rückgang der Wiesenvögel nach großflächigen Landschaftseingriffen seit den 1950er und 1960er Jahren nicht genauer nachvollzogen werden kann. Seit 1987 werden die Wiesenvogelbestände in dieser Region jedoch regelmäßig kartiert. Die Daten der Jahre bis 1998 sind in der Dokumentation des ARBEITSKREISES FEUCHTWIESENSCHUTZ WESTNIEDERSACHSEN (1998) dargestellt. Für 19 dieser Gebiete aus dem nördlichen Emsland und nahen Umfeld werden hiermit aktuelle Daten für einige ausgewählte Arten vorgelegt.

Die Untersuchungsgebiete (UG) sind Wymeerster Hammrich, Stapelmoorer Hammrich, Emsniederung Papenburg-Leer, Dieler Wiesen, Holter Hammrich, Brualer Wiesen, Tunxdorfer Wiesen, Deichvorland Tunxdorf bis Rhede, Aschendorfer Wiesen, Deichvorland Rhede bis Herbrum, Rhede Süd-Borsum West, Leher Wiesen, Dersumer Wiesen, Klostermoor, Surwold-West, Oheniederung, Mammoor-Goosenmoor, Oheniederung, Ostermoor-Haßmoor, Oheniederung-Quellgebiet, Jammertal; die Gebiete umfassen eine Gesamtfläche von ca. 21.500 ha; davon liegt der größte Teil außerhalb von EU-Vogelschutzgebieten. Die Lage der UG ist in Karte 1 dargestellt.

Die einzelnen Gebiete wurden nicht alljährlich, sondern in unregelmäßigen Abständen erfasst. Aus diesem Grund lassen sich jährliche Bestandszahlen (als Summen) nicht angeben. Für einige Arten wurden mit dem Programm Trim (Pannekoek & van Strien 2001) Trendkurven bzw. Näherungswerte errechnet bzw. geschätzt, die die Entwicklung vermutlich gut widerspiegeln.

Wachtelkönig *Crex crex*

Diese Art ist fast ausschließlich im Deichvorland zu finden. In guten „Wachtelkönig-Jahren“ siedeln sich auch in anderen Gebieten ein bis drei Exemplare an, wie z.B. in den Leher Wiesen. Wachtelkönige treten ziemlich unregelmäßig bis sporadisch auf und sind wählerisch in der Auswahl ihrer Brutbiotope (Schröder et al. 2007).

In den Jahren 2010 und 2011 waren insgesamt nur drei Rufer zu hören, ein sehr geringer Bestand, insbesondere gegenüber den 49 Rufern im Jahre 1999.

In diesem Jahr (2012) konnten jedoch wieder 23 rufenden Männchen festgestellt werden. Die Vögel fanden in diesem Jahr offensichtlich gute Habitatbedingungen.

Die Wiesen im Deichvorland wurden wegen der starken Verschlickung durch spätwinterliche Sturmflut kaum gemäht, zudem war die Witterung so günstig, dass die Vegetation doppelt so hoch aufwuchs und immer eine gewisse Feuchtigkeit vorhanden war, die die allgemeine Austrocknung durch die Emsvertiefung und Verstärkung des Tidenhubs aufwog. Das Deichvorland der Ems ist in Westniedersachsen eine wichtige Bastion für diese seltene Rallenart; erst die weiter östlich gelegenen Auen von Weser und Elbe weisen größere Vorkommen auf (Schröder et al. 2007).

Kiebitz *Vanellus vanellus*

Der Bestand dieser Art ist mit Schwankungen seit 1987 insgesamt rückläufig. Von einem Ausgangsbestand gegen Ende der 1980er Jahre von etwa 900-1.000 Brutpaaren (BP) sind in den letzten Jahren noch etwa 700 BP verblieben. Die kurzzeitigen Bestandsanstiege in den Jahren 2002 und 2006 sind vermutlich nicht real, sondern methodisch bedingt (aus einzelnen Jahren lagen für die TRIM-Analyse nur wenige Daten vor).

Insgesamt verläuft die Bestandsentwicklung im Emsraum in den letzten Jahren aber nicht so stark negativ wie im überregionalen Trend (Hötker et al. 2007).

Kiebitze brüten nicht nur auf Feuchtwiesen, sondern siedeln auch auf Ackerflächen, was vielen Gelegen allerdings zum Verhängnis wird. Meistens sind es liegen gebliebene Flächen vom Vorjahr, die gerade dann wieder aufbereitet werden, wenn Kiebitze sich zum Brüten niedergelassen haben. Oft werden die Feldarbeiten nicht zügig hintereinander erledigt, so dass die Kiebitze immer wieder zwischen Eggen, Pflügen und Einsaat für Nachge-

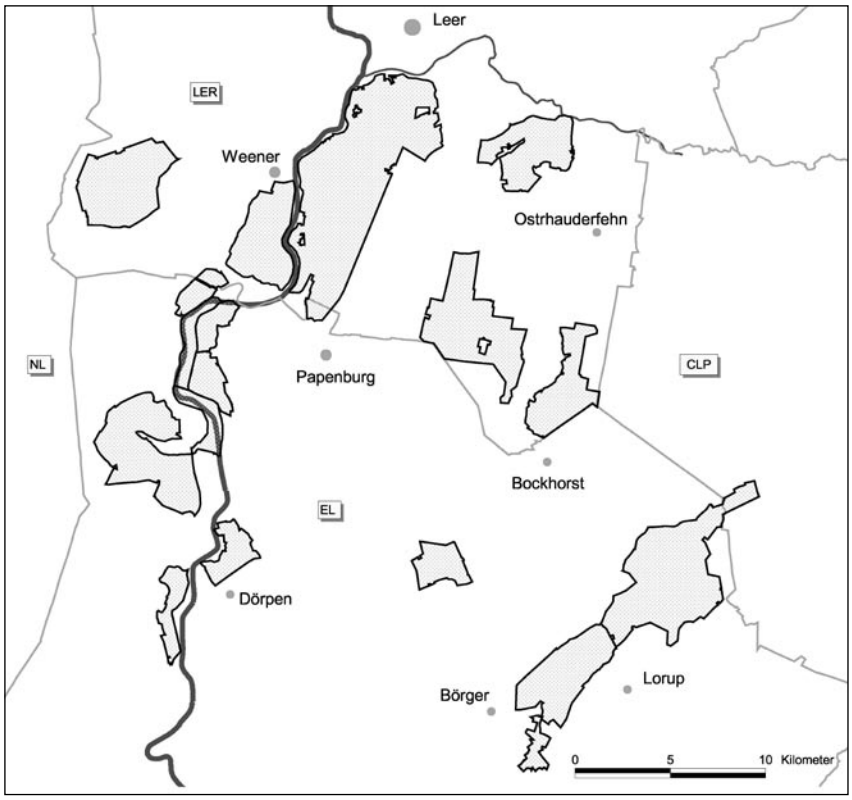

Karte 1: Lage der Untersuchungsgebiete

lege auf die Felder gehen.
Ein weiteres Übel für wiesenbrütende Arten ist das „Industriegras“, das gut gedüngt schnell hoch und dicht wächst. Das vertreibt die Kiebitze, die ja Rundumblick haben möchten, aus ihren angestammten Gebieten.

Großer Brachvogel *Numenius arquata*

Hier verzeichnen wir einen recht langsamen, aber kontinuierlichen Rückgang. Der Bestand lag in den späten 1980er Jahren für alle Gebiete zusammen bei ca. 120-130 BP und ist zwischenzeitlich auf etwa 90 BP zurückgegangen.
Es tut in der Seele weh, wenn man besonders in ungeschützten Gebieten zusehen muss, wie mitten durch die Bruten von Brachvogel, Uferschnepfe, Rotschenkel, Kiebitz, Feldlerche und Löffelente mit den Mähgeräten rasiert wird. Nach wenigen Stunden sieht man die Altvögel ratlos wirkend auf den kurzen „Rasen“ herumstehen.
Brachvögel brüten auch gern auf Ackerflächen, was ihren Bruten aber ebenso zum Verhängnis wird wie den Kiebitzgelegen.
Erfreulicherweise nimmt diese Art in den Leher Wiesen in den letzten Jahren wieder zu. In letzter Minute konnten wir im letzten Jahr verhindern, dass die Brutplätze ausgemäht wurden. Ein Anstieg seit 2009 von einem Paar auf jetzt vier Paare ist erfreulich.
Im Deichvorland sieht es hingegen meist schlechter aus. Auch hier müssen wir aufpassen, dass die Brutversuche durch Abmähen zukünftig nicht scheitern, gleichzeitig aber trotzdem gemähte Flächen vorhanden sind. Brachvögel sind keine Freunde hohen, nassen Grases, wie die Wachtelkönige. Ihre Jungen könnten in feuchten Frühjahren an Nässe und Kälte eingehen, wenn es keine kurzgrasigen oder graslosen Bereiche und Weiden gibt.

Uferschnepfe *Limosa limosa*

Die Art ist unser größtes Sorgenkind unter den Wiesenvögeln. Ihr Bestand nimmt dramatisch ab (Abb. 2).
In den Leher Wiesen war der Bestand von einst 25 (1987) auf zwischenzeitlich ein Brutpaar (2007) heruntergegangen, in den letzten Jahren hat sich der Bestand auf nun drei Brutpaare nur leicht erholt.
In den Brualer Wiesen waren es 1987 ebenfalls 25 Brutpaare, jetzt sind es nur noch neun. Den allgemeinen Einbruch sieht man sehr gut im Hammrich zwischen Papenburg und Leer. Hier gab es 1987 120 Brutpaare, 2004 nur 36 und 2012 schließlich nur noch 14 Paare. Dieser Rest befindet sich nur noch in einem kleinen Bereich östlich von Mitling-Mark, wo sie aber regelmäßig ausgemäht werden. Hier müsste unbedingt eine Schutzzone von mind. 100 Metern Breite auf beiden Seiten des Wallgrabens eingerichtet werden, sonst sind dort die Uferschnepfen, samt den Brachvögeln, Rotschenkeln, Löffelenten und eventuellen Knäkenten (die man dort zur Brutzeit sieht) bald Geschichte.
In den Dersumer Wiesen, wo es 1989 noch 26 Paare gab, ist diese Art ausgestorben. Im Deichvorland gibt es sie als Brutvogel schon lange nicht mehr, nur noch als Nahrungsgast auf einer Kuhweide im Norden in Höhe der Brualer Wiesen. Ein bis drei Paare haben sich in den letzten Jahren in den Tunxdorfer Wiesen wieder zum Brüten eingefunden, aber durch Umwandlung der meisten Flächen in Ackerland ist die Perspektive hier ungünstig.

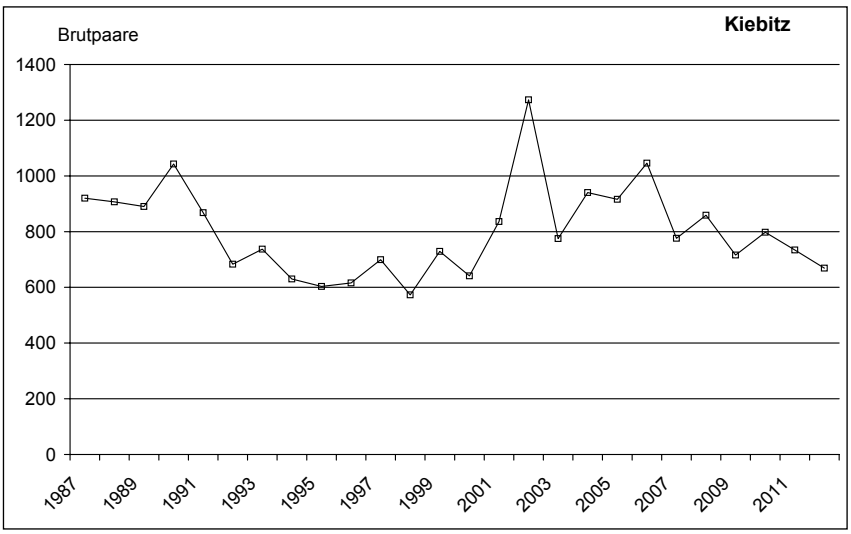

Abb. 1: Bestandsentwicklung auf Grundlage einer TRIM-Berechnung (errechnete bzw. geschätzte Näherungswerte)

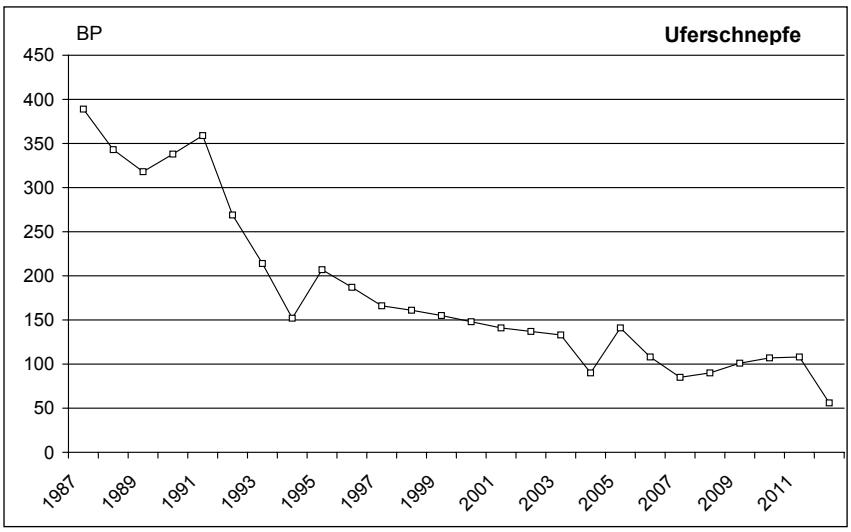

Abb. 2: Bestandsentwicklung auf Grundlage einer TRIM-Berechnung (errechnete bzw. geschätzte Näherungswerte)

Bekassine *Gallinago gallinago*

Die Art ist als Brutvogel in den Untersuchungsgebieten vollständig verschwunden. Es sind nur noch Durchzügler anzutreffen. In den Wiedervernässungsflächen der umliegenden Moore sind noch einige wenige „Himmelsziegen“ zu hören.

Rotschenkel *Tringa totanus*

Die Rotschenkel werden wohl das Schicksal der Bekassine teilen und bald verschwunden sein, so dass man sie nur noch in den Vernässungsflächen der Moore findet.
Besonders eindrucksvoll ging es mit den Rotschenkeln in den Emswiesen zwischen Papenburg und Leer berg-

ab von einst 40 im Jahr 1987 bis auf vier Brutpaare heute. In vielen kleineren Gebieten ist der Bestand auf null gerutscht oder steht kurz vor dem Erlöschen.

Feldlerche *Alauda arvensis*

Seit einigen Jahren hält sich der Gesamtbestand in den Beobachtungsgebieten auf niedrigerem Niveau. Außerhalb der Untersuchungsgebiete scheinen Feldlerchen noch rascher zu verschwinden.

Braunkehlchen Saxicola rubetra

Der Bestandsverlauf ist stark negativ. Einzig das Deichvorland der Ems hält einen größeren Bestand, auch wenn die ursprüngliche Anzahl von 1987 von 58 Paaren nicht erreicht werden konnte - der Bestand hielt sich seit 2002 bei etwa 20-30 Brutpaaren.
Zieht man in Betracht, dass das Braunkehlchen überall im Beobachtungsgebiet so gut wie ausgestorben ist, muss man das Deichvorland der Ems von Herbrum bis Tunxdorf wie für den Wachtelkönig als ein wichtiges letztes Rückzugsgebiet für diese Art betrachten (siehe auch Richter 2011).

Wiesenpieper *Anthus pratensis*

Wiesenpieper sind echte Feuchtwiesenvögel, die in vielen Gebieten drastische Bestandsrückgänge zu verzeichnen haben. Grünländer wurden in den letzten Jahrzehnten großflächig in Ackerland verwandelt. Dazu gehören die Tunxdorfer und Aschendorfer Wiesen, die man nicht mehr als Wiesen bezeichnen kann, sondern überwiegend als Mais- und Rapssteppe, hier und da werden noch Kartoffeln und ein wenig Getreide angebaut. Das gleiche gilt für die Oheniederung südlich von Esterwegen, wo Wiesenpieper von 60 Brutrevieren (1987) bis heute verschwunden sind.
In den echten Grünlandgebieten verläuft die Entwicklung dagegen etwas wenig negativ.
Um die gefährdeten bis stark gefährdeten Wiesenvögel in unserer Region zu erhalten, müsste sich einiges ändern oder verbessern.
Es sind insbesondere großflächige, ausreichend feuchte Grünländer zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Die Maßnahmen müssen auch die wertvollen Flächen außerhalb von EU-Vogelschutzgebieten einbeziehen.
Die Verbuschung im Deichvorland müsste gestoppt oder gar rückgängig gemacht werden. Mähtermine müssten bei Vertragsnaturschutz den pflegenden Landwirten flexibler vorgegeben werden können, indem Ausschau gehalten wird, wo und wann gemäht werden kann, wo Vögel brüten und wo nicht.

Quellen:

ARBEITSKREIS FEUCHTWIESENSCHUTZ WEST-NIEDERSACHSEN, AKFW (1998): Wiesenvögel im westlichen Niedersachsen. Osnabrück.

HÖTKER, H., H. JEROMIN & J. MELTER (2007): Entwicklung der Brutbestände der Wiesen-Limikolen in Deutschland - Ergebnisse eines neuen Ansatzes im Monitoring mittelhäufiger Brutvogelarten. Vogelwelt 128: 49-65.

PANNEKOEK, J. & A. VAN STRIEN (2001): TRIM 3 Manual (TRends & Indices for Monitoring data). Statistics Netherlands, 2001

RICHTER, M. (2007): Verbreitung, Bestand und Habitatwahl des Braunkehlchens Saxicola rubetra in Niedersachsen und Bremen. Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 42: 13-38.

SCHRÖDER, K., T. SCHIKORE, W. EIKHORST, K. KOFFIJBERG & M. RICHTER (2007): Verbreitung, Bestand und Habitatwahl des Wachtelkönigs (Crex crex) in Niedersachsen und Bremen. Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 39:1-38.

Manfred Trzoska & Loek Bosman, Glatzer Str. 3a, 26871 Papenburg

Naturschutz, Landwirtschaft und Hochwasserschutz im Polder Holter Hammrich

Das Projekt „Polder Holter Hammrich"

In der Leda-Jümme-Niederung im Landkreis Leer hat die Naturschutzverwaltung des Landes Niedersachsen ein besonderes Schwerpunktprojekt entwickelt. Hintergrund der Planung war die Überlagerung von Zielsetzungen des Niedersächsischen Fischotterprogramms, des Fließgewässerschutzkonzeptes Niedersachsen, des Grünlandschutzkonzeptes sowie der Vorrangfunktion für Natur und Landschaft nach dem Landesraumordnungsprogramm für diesen Raum. Aufgrund entsprechender Mittelbereitstellung in den Jahren 1994 bis 2003 konnten mit einem Schwerpunkt im Raum Holte landwirtschaftliche Flächen erworben werden. In gemeinsamer Konzeption von Leda-Jümme-Verband und zunächst der Naturschutzbehörde bei der Bezirksregierung Weser-Ems, ab 2005 dann dem Geschäftsbereich Naturschutz im NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) wurde für den Holter Hammrich ein gemeinsamer Weg bestritten. Der Naturschutz verfolgt hier auf gut 140 ha die Entwicklung von Feuchtgrünlandbereichen unterschiedlicher Nutzungsintensität und auf rund 80 ha eine naturnahe Auenentwicklung (Abb. 1). Diese von einem Polderdeich umschlossenen Bereiche bieten bei besonderen Hochwasserereignissen Stauraum mit einem Volumen von knapp 4 Mio. m³ und tragen damit für den Zustrombereich der Leda zu einer erheblichen Entlastung bei.

Der östliche Teilbereich „Altes Tief" nach dem dort verlaufenden ehemaligen „Holter Schöpfwerkstief" benannt, unterliegt seit 2006 auf einer 14 ha großen Probefläche und seit 2011 vollständig der Sukzession (Abb. 1). Die Wasserstände werden hier über das neu errichtete Ein- und Auslassbauwerk sowie zwei regelbare Stauwehre auf ein Niveau von 0,25 bis 0,35 NN ganzjährig gehalten und begünstigen die Entwicklung offener Wasserflächen mit ausgeprägten Flachwasserzonen, Röhrichtsäumen und auf höher gelegenen Bereichen wird sich Weidengebüsch entwickeln. Dieser Gebietsteil hat für Brut- und Gastvogelarten gleichermaßen hohe Attraktivität und soll auch auf Lebensraumansprüche des Fischotters ausgerichtet werden, der ehemals in der Leda-Jümme-Niederung heimisch war.

Der Gebietsteil „Leyßer Hammrich" im Westen des Polders wird seit 2011 von

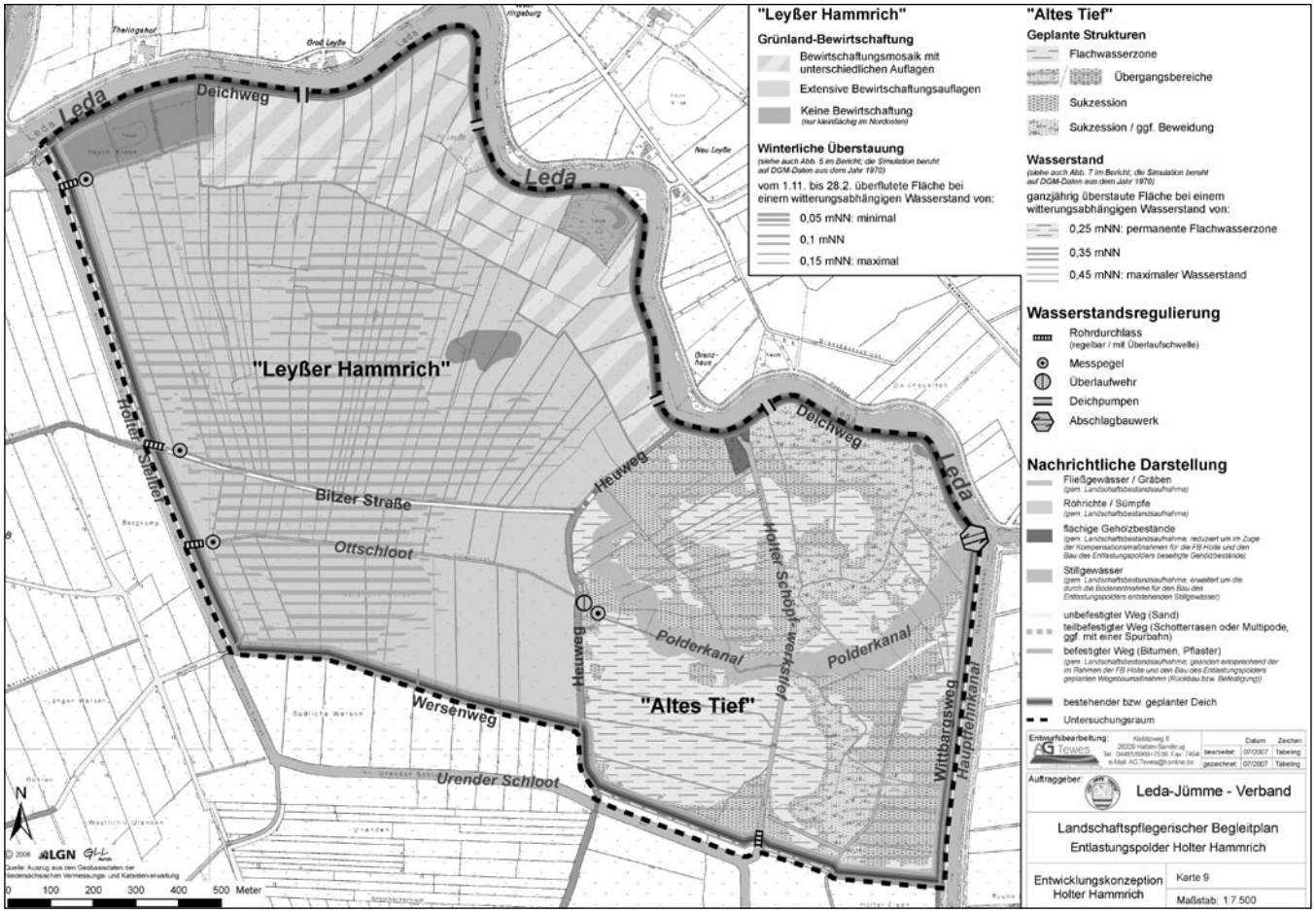

Abb. 1: Maßnahmenplan Polder Holter Hammrich

sieben Landwirten aus dem angrenzenden Gemeinden nach Vorgaben bewirtschaftet, die auf die Lebensraumansprüche der Wiesenlimikolen ausgerichtet sind. Hier werden im Jahreszyklus über drei Stauwehre und drei sogenannte „Deichpumpen“ die Wasserstände in einer Schwankungsbreite von 0,00 bis 0,15 NN im Winter (periodisch auch noch stärkerer Überstauung) und -0,10 bis -0,40 NN nach der Brutzeit gesteuert. Dies eröffnet die notwendige Trittfestigkeit für die nachfolgende landwirtschaftliche Nutzung als Weide oder Mähweide. Das kaum erkennbare aber doch minimale Höhenrelief mit den unterschiedlichen Bodentypen Flussmarsch, Moormarsch und Niedermoor ermöglicht eine zeitliche Staffelung der Bewirtschaftung und trägt zu einem Nutzungsmosaik bei.

Dieses besondere Projekt der Naturschutzverwaltung des Landes Niedersachsen bietet der einheimischen Bevölkerung aber auch aufgeschlossenen Naturbeobachtern ganzjährig ein lohnendes Ziel. Über die gemeinsam von der EU und dem Land Niedersachsen getragene Förderrichtlinie „Naturerleben Niedersachsen“ wurden hier drei verschiedene Aussichtspunkte geschaffen und 18 Informationstafeln beschreiben die jeweiligen Zielsetzungen. Sie geben Hilfestellung bei der Beobachtung der vielfältigen Brut- und Gastvogelarten.

Für dieses Projekt wurden Mittel der Naturschutzverwaltung, der Flurbereinigung Holte sowie des Küsten- und Hochwasserschutzes zusammen von rund 12,5 Mio. € investiert.

Avifauna

Obwohl für das Projekt kein eigenes Monitoring von Brut- und Gastvögeln vorgesehen ist, liegen ornithologische Daten vor, die das Gebiet gut beschreiben.

2011 wurde eine Brutvogelkartierung mit dem Schwerpunkt Wiesenlimikolen im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für das landesweite Wiesenvogelmonitoring durchgeführt.

Dank www.ornitho.de, einer vogelkundlichen Meldeplattform im Internet, steht für die Gastvögel eine umfangreiche Sammlung mehr oder weniger systematisch erhobener Beobachtungsdaten vor. A. Book, A. Garrelts, K. Gerdes, C. Kleinert, H. Kruckenberg, H. Lind, J.-G. Linz, T. Munk, K.-H., G. & T. Penkert, P. Südbeck, R. Strewe, J.-H. Stuke, M. Trzoska, D. Wensel und H. Wilken sei für die online-Meldung ihrer Beobachtungsdaten herzlich gedankt!

Brutvögel

Das Brutvogelspektrum des Projektgebiets Holter Hammrich umfasst etwa 60 regelmäßig brütende Arten (davon ca. 15 Singvögel). Für den landwirtschaftlich genutzten Leyßer Hammrich (143 ha) sind vor allem Wiesenlimikolen charakteristisch, im Alten Tief (84 ha) sind es Enten, Limikolen und Möwen. Aus früheren Jahren liegen nur wenige vergleichbare Bestandserfassungen für Wiesenlimikolen vor (AKFW 1998, 2005, Gerdes 2000).

Mit 15 von 19 Bp. lag 2011 der Schwerpunkt des Kiebitz eindeutig im Westteil des Projektgebiets. 2003 betrug der Kiebitzbestand noch 28 Bp. für das Gesamtgebiet. Die Uferschnepfe kommt mit 15 Bp. im Leyßer Hammrich vor. Offenbar hat sich ihr Bestand dort halten können, denn 2003 waren es 16 Bp. Beim Großen Brachvogel hat es seit 2003 (3 Bp.) eine Zunahme auf insgesamt 17 Bp. gegeben. Diese positive Entwicklung ist im gesamten Leda-Jümme-Raum zu beobachten (s. Beitrag in diesem Heft). Der Rotschenkel profitiert von den gestiegenen Wasserständen im Gebiet. Sein Bestand hat sich im Vergleich zu 2003 von zwei auf neun Brutpaare erhöht.

Bei den Enten ist der hohe Brutbestand gefährdeter Arten wie der Löffelente (10 Bp.) und der Knäkente (1-2 Bp.) hervorzuheben. 2006 kam es in der Überschwemmungsfläche im Alten Tief zu einer Ansiedlung von Lachmöwen. Die Kolonie wuchs seitdem beständig an und betrug 2011 etwa 180 Bp. Damit einher ging die Ansiedlung des Schwarzhalstauchers: 2008 bestand zunächst für zwei Paare Brutverdacht und im Juli 2012 konnten erstmals fünf Familien mit Jungvögeln beobachtet werden. 2012 bestand erstmals Brutverdacht für ein Paar Flussseeschwalbe.

Im Jahr 2008 gab es Brutverdacht für drei Paare Sumpfohreulen im Projektgebiet bzw. in der näheren Umgebung in einer Feuchtbrache, die nach der Brutzeit zu einem Maisacker umgebrochen wurde. Im Oktober 2007 wurde eine sogar eine Ansammlung von 20 Sumpfohreulen festgestellt.

		Leyßer Hammrich	Altes Tief	Gesamt
Haubentaucher	Podiceps cristatus		1	1
Graugans	*Anser anser*	3	1	4
Kanadagans	*Branta canadensis*	1		1
Brandgans	*Tadorna tadorna*	1	6	7
Schnatterente	*Anas strepera*	1	6	7
Knäkente	*Anas querquedula*		1	1
Löffelente	*Anas clypeata*	4	6	10
Reiherente	*Aythya fuligula*	3	1	4
Säbelschnäbler	*Recurvirostra avosetta*		5	5
Flussregenpfeifer	*Charadrius dubius*		1	1
Kiebitz	*Vanellus vanellus*	15	4	19
Uferschnepfe	*Limosa limosa*	15		15
Großer Brachvogel	*Numenius arquata*	14	3	17
Rotschenkel	*Tringa totanus*	4	5	9
Lachmöwe	*Larus ridibundus*	7	173	180
Feldlerche	*Alauda arvensis*	6	1	7
Wiesenpieper	*Anthus pratensis*	5		5
Blaukehlchen	*Luscinia svecica*	1	1	2
Schwarzkehlchen	*Saxicola rubicola*	5	1	6

Tab. 1: Brutbestände (BN/BV) ausgewählter Brutvogelarten im Projektgebiet Holter Hammrich 2011 (Daten: AKFW/Staatl. Vogelschutzwarte)

Rastgebiet und Schlafplatz

Der Holter Hammrich hat sich zu einem bedeutenden Rastgebiet für zahlreiche Vogelarten entwickelt (Tab. 2). Nachdem im Ende 2012 das Gebiet erstmalig geflutet wurde, stiegen die Rastzahlen stark an. Viele Rastvogelarten haben daher in den vergangenen zwei Jahren ihre bisherigen Maximal-Rastbestände erreicht. Insbesondere Enten und Gänse, aber auch Limikolen haben von der Entwicklung des Gebietes profitiert. Nordische Weißwangen-

und Blässgänse haben den Hammrich im verstärkten Maße erstmalig im Winterhalbjahr 2011/2012 genutzt (Tab. 2). Im Januar 2012 war der Polder zu etwa drei Viertel geflutet und am 25.12.2012 hielten sich knapp 10.000 Blässgänse und gut 3.000 Weißwangengänse im angrenzenden Grünland auf (eig. Feststellungen). Am frühen Abend flogen die Gänse zum Schlafen auf die Wasserflächen im westlichen Leyßer Hammrich. Zudem flogen v.a. aus westlicher Richtung (Backemoorer-Breinermoorer Hammrich) einige Tausend Bläss- und Weißwangengänse ein, so dass sich bei Dämmerung etwa 20.000 Gänse im Polder aufhielten. Das flach überstaute Grünland bietet für Gründelenten optimale Nahrungsflächen und so haben sich im besonderen Maße die Rastbestände von Pfeifente (bis zu 3.800 Individuen.) sowie Stock- und Krickente (max. 800 bzw. 600 Ind.) sehr positiv entwickelt (Abb. 2).

Der Löffler ist jährlicher Gast im Gebiet und nutzt Flachwasserbereiche im Teilgebiet Altes Tief zur Nahrungssuche. Im Juli 20012 wurden maximal 19 Ind. festgestellt. Der Silberreiher ist annähernd ganzjährig im Gebiet zu beobachten und erreichte bislang max. 40 Ind. Er nutzt das Gebiet auch als Schlafplatz.

Watvögel nutzen vor allem die Flachwasserzonen und Schlammflächen im Alten Tief. Wald- und Bruchwasserläufer wurden während des Heim- und Wegzugs in beachtlichen Anzahlen festgestellt (bis zu 100 bzw. 43 Ind.) ebenso der Kampfläufer, der hier regelmäßig mit 30-50 Ind. rastet und mit 250 Ind. sein bisheriges Maximum erreicht hat.

Insbesondere während des Frühjahrzuges ist der Holter Hammrichein bedeutender Rastplatz der Uferschnepfe, die hier von Ende März bis Anfang April regelmäßig mit 250-300 Ind. rastet (max. 440 Ind., Abb. 3). Zudem nutzen viele Uferschnepfen während der Brutzeit das Gebiet zur Nahrungssuche und sammeln sich während vor allem während des Heimzugs zu Schlafgemeinschaften wie auch Regenbrachvögel (max. 60 Ind.), für die die Leda-Jümme-Niederung insgesamt ein wichtiges Rastgebiet darstellt (Kruckenberg et al. 2012).

Neben diesen Watvögeln, die verstärkt durch das Binnenland ziehen, kommen auch küstentypische Limikolen wie Kiebitzregenpfeifer, Dunkler Wasserläufer, Knutt, Sanderling, Al-

Name		Datum	Anzahl [Ind.]	Bedeutung
Zwergschwan	*Cygnus bewickii*	12.03.06	311	int.
Kanadagans	*Branta canadensis*	28.08.11	44	k.A.
Weißwangengans	*Branta leucopsis*	25.12.11	3.280	nat.
Kurzschnabelgans	*Anser brachyrhynchus*	18.12.11	6	reg.
Blässgans	*Anser albifrons*	25.12.11	9.150	nat.
Graugans	*Anser anser*	21.09.12	720	land.
Nilgans	*Alopochen aegyptiaca*	17.10.07	57	k.A.
Schnatterente	*Anas strepera*	01.06.08	50	land.
Pfeifente	*Anas penelope*	01.03.12	3.670	nat.
Krickente	*Anas crecca*	21.09.12	550	land.
Stockente	*Anas platyrhynchos*	08.01.12	700	lok.
Spießente	*Anas acuta*	26.02.12	200	land.
Knäkente	*Anas querquedula*	24.04.05	6	reg.
Löffelente	*Anas clypeata*	21.09.12	210	land.
Zwergtaucher	*Tachybaptus ruficollis*	21.09.12	10	land.
Schwarzhalstaucher	*Podiceps nigricollis*	07.07.12	20	land.
Kormoran	*Phalacrocorax carbo*	26.10.12	55	lok.
Löffler	*Platalea leucorodia*	07.07.12	19	land.
Silberreiher	*Casmerodius albus*	05.11.07	40	land.
Blässhuhn	*Fulica atra*	21.09.12	150	reg.
Kiebitz	*Vanellus vanellus*	13.09.12	920	lok.
Regenbrachvogel	*Numenius phaeopus*	21.04.12	60	nat.
Uferschnepfe	*Limosa limosa*	17.03.12	440	nat.
Rotschenkel	*Tringa totanus*	10.04.12	60	lok.
Waldwasserläufer	*Tringa ochropus*	23.06.12	100	nat.
Bruchwasserläufer	*Tringa glareola*	05.05.12	43	land.
Kampfläufer	*Philomachus pugnax*	21.04.12	250	nat.
Lachmöwe	*Larus ridibundus*	02.07.12	1.300	lok.
Sumpfohreule	*Asio flammeus*	17.10.07	20	k.A.

Tab. 2: Maximale Rastbestände ausgewählter Vogelarten im Projektgebiet Holter Hammrich 2006-2012 und deren naturschutzfachliche Bedeutung nach Burdorf et al. 1997 (Daten: www.ornitho.de, eigene Beobachtungen; k.A. = keine Angaben, weitere Erläuterungen s.u.)

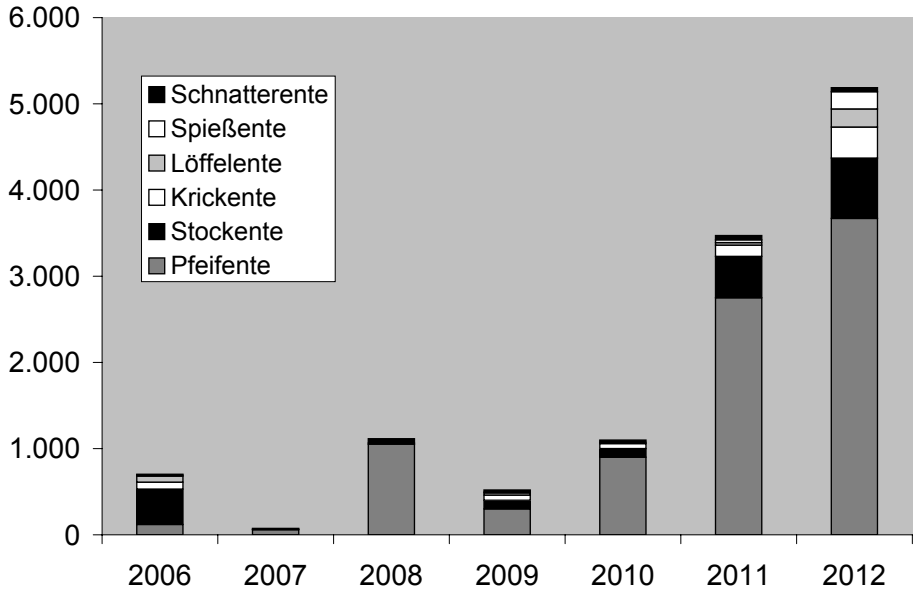

Abb. 2: Entwicklung der Rastbestände ausgewählter Entenarten im Projektgebiet Holter Hammrich (Maximal-Bestände je Art, Zeitraum 2006-2012: Daten: www.ornitho.de und eigene Beobachtungen)

penstrandläufer vor. Insgesamt konnten bisher 26 Limikolenarten im Holter Hammrich nachgewiesen werden.
Als ornithologische Besonderheiten sind bisher Zwerggans (*Anser erythropus*), Chilepfeifente (*Anas sibilatrix*), Blauflügelente (*Anas discors*), Rohrdommel (*Botaurus stellaris*), Fischadler (*Pandion haliaetus*), Seeadler (*Haliaeetus albicilla*), Rotfußfalke (*Falco vespertinus*), Graubruststrandläufer (*Calidris melanotos*) und Stelzenläufer (*Himantopus himantopus*) zu verzeichnen.

Naturschutzfachliche Bedeutung des Gebietes und Ausblick

Nach vorläufiger Bewertung ergibt sich für Brutvögel eine nationale Bedeutung des Gebietes Polder Holter Hammrich (Wilms et al. 1997). Nach Burdorf et al. (1997) bzw. Krüger et al. (2010) werden für das Gebiete folgende Wertigkeiten erreicht:
international: Zwergschwan
national: Weißwangengans, Blässgans, Pfeifente, Regenbrachvogel, Uferschnepfe, Waldwasserläufer, Kampfläufer
landesweit: Graugans, Schnatterente, Krickente, Spießente, Löffelente, Zwergtaucher, Schwarzhalstaucher, Löffler, Silberreiher, Bruchwasserläufer
regional: Kurzschnabelgans, Knäkente, Blässhuhn
lokal: Stockente, Kormoran, Kiebitz, Rotschenkel, Lachmöwe

Fazit

Bereits nach kurzer Zeit hat sich der Holter Hammrich zu einem bedeutenden Brutgebiet für Wiesen- und Wasservögel und zu einem wichtigen Rastgebiet für zahlreiche Wat- und Wasservogelarten entwickelt. Dabei ist es dem Projekt gelungen, Belange von Landwirtschaft, Natur- und Hochwasserschutz erfolgreich zu verbinden. Hervorzuheben ist die weite Akzeptanz dieser Interessensgruppen, die durch intensive Abstimmungen, Offenheit, und der Bevölkerung gegenüber vor allem durch eine geeignete Besucherinformation und –lenkung erreicht wurde. Der Polder Holter Hammrich kann bereits jetzt als gutes Beispiel für „Nachahmerprojekte“ angesehen werden.

Quellen:

AKFW, ARBEITSKREIS FEUCHTWIESENSCHUTZ WESTNIEDERSACHSEN e.V. (1998): Wiesenvögel im westlichen Niedersachsen. Osnabrück.

AKFW, ARBEITSKREIS FEUCHTWIESENSCHUTZ WESTNIEDERSACHSEN e.V. (2005): Ermittlung von Zielgebieten für eine Grünlandförderung. Abschlussbericht. Osnabrück.

BURDORF, K., H. HECKENROTH & P. SÜDBECK (1997): Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen. Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 29: 113-125.

GERDES, K. (2000): Die Vogelwelt im Landkreis Leer. Leer.

KRUCKENBERG, H., G. REICHERT & T. PENKERT (2012): Rastbestände, räumliche Verteilung und Habitatwahl des Regenbrachvogels *Numenius phaeopus* im Landkreis Leer im Frühjahr 2011. Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 43: 95-103.

KRÜGER, T., J. LUDWIG, P. SÜDBECK, J. BLEW & B. OLTMANNS (2010): Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen. 3. Fassung. Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 41: 251-274.

WILMS, U., K. BEHM-BERKELMANN & H. HECKENROTH (1997): Verfahren zur Bewertung von Brutvogelgebieten in Niedersachsen. Inform. d. Naturschutz Nieders. 17 (6): 219-224.

Martin Wendeburg, NLWKN-Betriebsstelle Brake-Oldenburg, Ratsherr-Schulze-Straße 10, 26122 Oldenburg

Gundolf Reichert, Ornithologische Vereinigung Ostfriesland (OVO), Lindenstraße 90, 26123 Oldenburg

Abb. 3: Rasttrupp Uferschnepfen am Alten Tief (23.03.08, Foto: G. Reichert)

Altes Tief, Blick vom Ledadeich nach Osten, im Vordergrund überstautes Grünland mit Lachmöwenkolonie, im Hintergrund das Ein- und Auslaufbauwerk (17.04.11, , Foto: G. Reichert)

Leyßer Hammrich-Südrand: Blick vom Polderdeich nach Nordwesten (Bildmitte: Schöpfwerk am Holter Sieltief/Leda), blütenreiches, reich strukturiertes Grünland als Brutplatz von Uferschnepfe, Kiebitz, Rotschenkel, Großer Brachvogel, Feldlerche, Wiesenpieper (15.05.11, Foto: G. Reichert)

Leyßer Hammrich-Bietzeweg: Blick nach Nordosten (15.05.11, Foto: G. Reichert)

Die Leda-Jümme-Niederung – bedeutsam für Wiesenvögel, aber unzureichend geschützt!

Die Leda-Jümme-Niederung liegt im östlichen Landkreis Leer und ist eine offene, weitläufige Hammrichlandschaft, die von zahlreichen Gräben und Tiefs durchzogen ist. Die Niederung ist durch Bodentypen der Fluss- sowie der Moormarschen auf Niedermoor geprägt. Der zentrale Bereich des Gebietes, der Jümmiger Hammrich, wird noch annähernd vollständig als Grünland bewirtschaftet. Die Nutzung der Flächen ist mit bis zu drei Schnitten und einer Nachbeweidung (Mähweiden) sehr intensiv (AKFW 2005). Ackerflächen sind vor allem in den Randbereichen und im Südosten des Gebietes anzutreffen, wo der Maisanbau in den letzten Jahren zugenommen hat (AKFW 2005). Das Gebiet ist dünn besiedelt und größere Ortschaften fehlen. Es stellt einen ruhigen, verkehrsarmen und unzerschnittenen ländlichen Raum dar und umfasst eine Gesamtfläche von 5.500 Hektar.

Erstmalig erfolgte eine Bestandserfassung der Wiesenlimikolen im Jahr 1987 durch Mitarbeiter des AKFW und wurde in späteren Jahren aktualisiert (AKFW 1998, 2005). 2004 und 2011 wurde das Gebiet im Rahmen des Wiesenvogelmonitorings der Staatlichen Vogelschutzwarte/NLWKN mit dem Schwerpunkt auf Wiesenlimikolen flächendeckend kartiert.

Die Niederung der Flüsse Leda und Jümme ist bis dato ein sehr bedeutendes Brutgebiet für Wiesenvögel, besonders für Kiebitz (2011: 270 Bp.), Uferschnepfe (84 Bp.) und Großer Brachvogel (50 Bp.) (s. Abb. 1).

Dabei zeigen Austernfischer und Kiebitz nur leichte Rückgänge gegenüber den Ausgangswerten von 1987 (Abb. 1), während bei der Uferschnepfe und dem Rotschenkel Rückgänge um mehr als die Hälfte festzustellen sind. Der Brutbestand der Bekassine ist stark rückläufig. Sie aus dem Wirtschaftsgrünland annähernd verschwunden. Allein der Große Brachvogel zeigt eine Zunahme seit 1987.

Obwohl in der Leda-Jümme-Niederung die Brutbestände der Wiesenvögel seit den 1960er Jahren schwinden (Blaszyk 1966, Gerdes 2000, Reichert et al. 2003, Abb. 1), zählt das Gebiet nach wie vor zu den herausragenden Wiesenvogelgebieten in Niedersachsen. Es besteht dringend Handlungsbedarf zum Schutz der Uferschnepfe und anderer Vogelarten des feuchten Grünlandes, weil nachhaltige Schutzkonzepte fehlen (s. Beitrag S. 24).

Quellen:

Arbeitskreis Feuchtwiesenschutz e.V. (1998): Wiesenvögel im westlichen Niedersachsen. Osnabrück.

Arbeitskreis Feuchtwiesenschutz e.V. (2005): Ermittlung von Zielgebieten für eine Grünlandförderung. Modellstudie in Wiesenvogellebensräumen im Weser-Ems-Raum. Abschlussbericht, Juni 2005. Osnabrück.

Blaszyk, P. (1966): Moderne Landwirtschaft und Vogelwelt. Ber. dt. Sekt. internat. Rat Vogelschutz 6: 36-46.

Gerdes, K. (2000): Die Vogelwelt im Landkreis Leer. Leer.

Reichert, G., J. Melter & R. Tüllinghoff (2003): Stille im Hammrich? – Zur Entwicklung der Wiesenvogelbestände in der Leda-Jümme-Niederung.- Vogelkundl. Jahresber. Ostfriesl. 1: 33-56.

Gundolf Reichert, Ornithologische Vereinigung Ostfriesland (OVO), Lindenstraße 90, 26123 Oldenburg

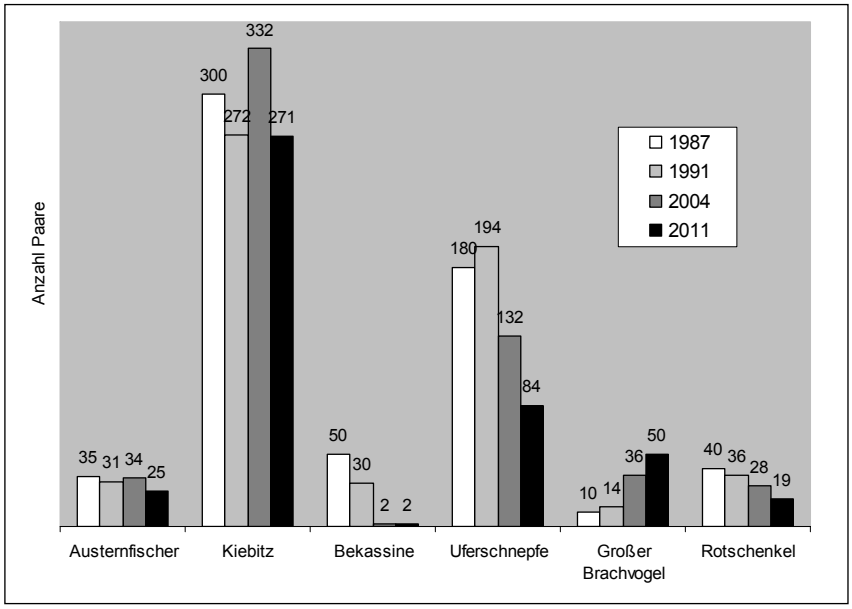

Abb. 1: Entwicklung der Wiesenvogelbestände in der Leda-Jümme-Niederung 1987-2011 (Quellen: AKFW, Staatliche Vogelschutzwarte)

Bedeutung der Leda-Jümme-Niederung zusammengefasst:

- Bezogen auf Niedersachsen herausragende Wiesenvogelbestände von Uferschnepfe (über 3 % des niedersächsischen Bestandes brüten hier), Kiebitz (1 %) und Brachvogel (3 %).
- Bedeutendes Rastgebiet für Zwergschwan, Goldregenpfeifer, Kiebitz, Kampfläufer, Uferschnepfe, Regenbrachvogel.
- Brut- und -Nahrungsgebiet des Weißstorchs.
- Hoher Grünlandanteil, (noch) geringe Tendenz zur „Vermaisung".

Forderungen des AKFW:

- Ausbau des Vertragsnaturschutzes (Agrarumweltmaßnahmen), flankiert durch Maßnahmen zum Gelege- und Kükenschutz.
- Ankauf von Kernflächen (z. B. über Kompensationsmittel) und Gestaltung
- Extensivierung von Grünland, insbesondere bei der Mähnutzung.
- Verbot weiterer Umwandlung von Grünland in Maisäcker.
- Offenhaltung der Landschaft (Maßnahmen wie die Gehölzentfernung entlang des Hollkampenweg werden sehr begrüßt).
- Keine Neuerrichtung von Windparks, festgelegt durch das Regionale Raumordnungsprogramm.
- Gemeinsamer Arbeitskreis von Naturschutz und Landwirtschaft zum Wiesenvogelschutz.

Kiebitz, Rotschenkel, Uferschnepfe
(Fotos: G. Reichert)

„Sorgenkind“ Uferschnepfe – Indikator und Gradmesser für den Erfolg des Wiesenvogelschutzes

Die Uferschnepfe *Limosa limosa* ist eine Symbolart des Feuchtwiesenschutzes. Niedersachsen hat für die Erhaltung dieser Art eine herausragende Verantwortung; über 60 % der nationalen Brutvorkommen siedeln in Niedersachsen (Belting et al. 1998)

Der Arbeitskreis Feuchtwiesenschutz Westniedersachsen hatte die Art bereits zu Beginn seiner Aktivitäten als Leitart auserkoren; die Erfassungsgebiete des AKFW (1998) wurden ganz wesentlich auf Vorkommen der Uferschnepfe ausgerichtet. Das Untersuchungsareal umfasst in 109 Gebieten etwa 126.000 ha.

Nach nunmehr über 25 Jahre intensiver Kartierarbeit und Schutzbemühungen müssen wir feststellen, dass viele der ehemals von der Uferschnepfe besiedelten Gebiete mittlerweile von der Art aufgegeben wurden, da hier aufgrund von Entwässerung und Grünlandumbruch Nahrung und Brutplätze fehlen. In vielen weiteren Gebieten sind die Bestände auf wenige Brutpaare geschrumpft und stehen kurz vor dem Erlöschen. Die letzten Vorkommen drohen zunehmend zu verinseln. Brutbestände von mehr als 10 Paaren, die in der Vergangenheit überall im westlichen Niedersachsen zu finden waren, beschränken sich heute auf einige wenige Gebiete (Karte 1). Die Bestandstrends dieser Art sind landes-, bundes- und sogar europaweit dramatisch negativ (Hötker et al. 2007, siehe auch Berichte in diesem Heft).

Das neue EU-Life+ Projekt des Landes Niedersachsen in 12 EU-Vogelschutzgebieten ist deshalb sehr zu begrüßen! Hoffentlich gelingt es, in diesen Gebieten Kernflächen für den Wiesenvogelschutz zu optimieren.

Uferschnepfen – und daneben weitere gefährdete Arten wie Großer Brachvogel und Rotschenkel – kommen in beachtlicher Zahl aber auch noch außerhalb von NATURA 2000 Gebieten vor. Diese Gebiete darf der Naturschutz nicht aus dem Auge verlieren, soll der Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen gesichert werden. Die Uferschnepfe ist geradezu ein Paradebeispiel dafür, dass Naturschutz hinter den NATURA 2000 Grenzen nicht aufhören darf.

Wir haben die Schutzbemühungen in einigen wichtigen Brutgebieten einmal unter die Lupe genommen (Karte 2). In vielen für die Art noch sehr wertvollen Gebieten steht die „Bewertungsampel“ leider auf rot! Hier besteht dringend (weiterer) Handlungsbedarf zum Schutz der Uferschnepfe und vieler weiterer Vogelarten des feuchten Grünlandes!.

Unsere Zielkulisse: 109 Gebiete mit 126.000 ha

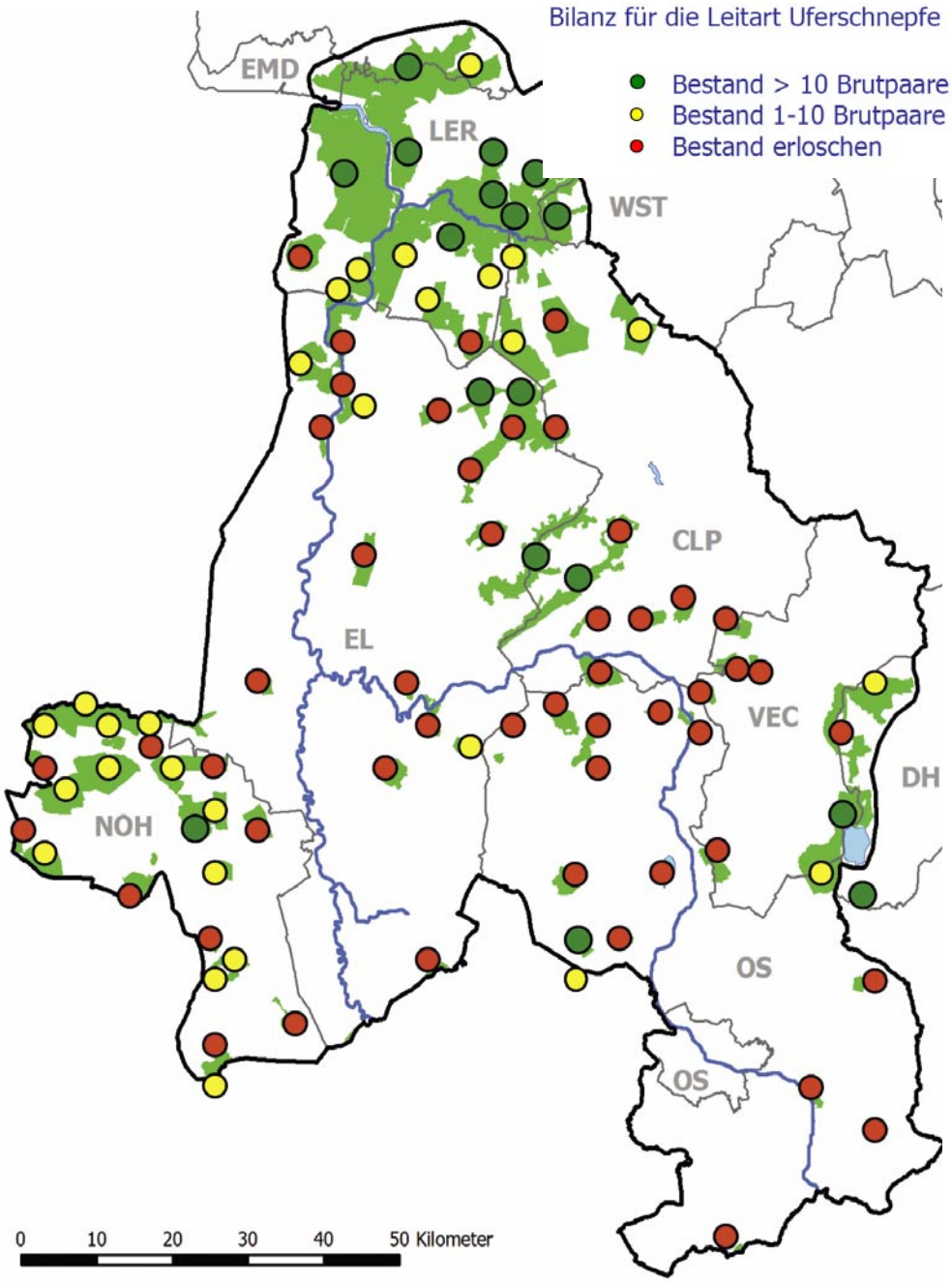

Quellen:

Arbeitskreis Feuchtwiesenschutz Westniedersachsen, AKFW (199(): Wiesenvögel im westlichen Niedersachsen. Osnabrück.

Belting, H., J. Ludwig & J. Melter (2009): Niedersachsen – das deutsche Wiesenvogelland. Falke 56: 289-293.

Hötker, H., H. Jeromin & J. Melter (2007): Entwicklung der Brutbestände der Wiesen-Limikolen in Deutschland – Ergebnisse eines neuen Ansatzes im Monitoring mittelhäufiger Brutvogelarten. Vogelwelt 128: 49-65.

AKFW

Mindestens hier muss der Schutz der Feuchtgrünlandarten gelingen!

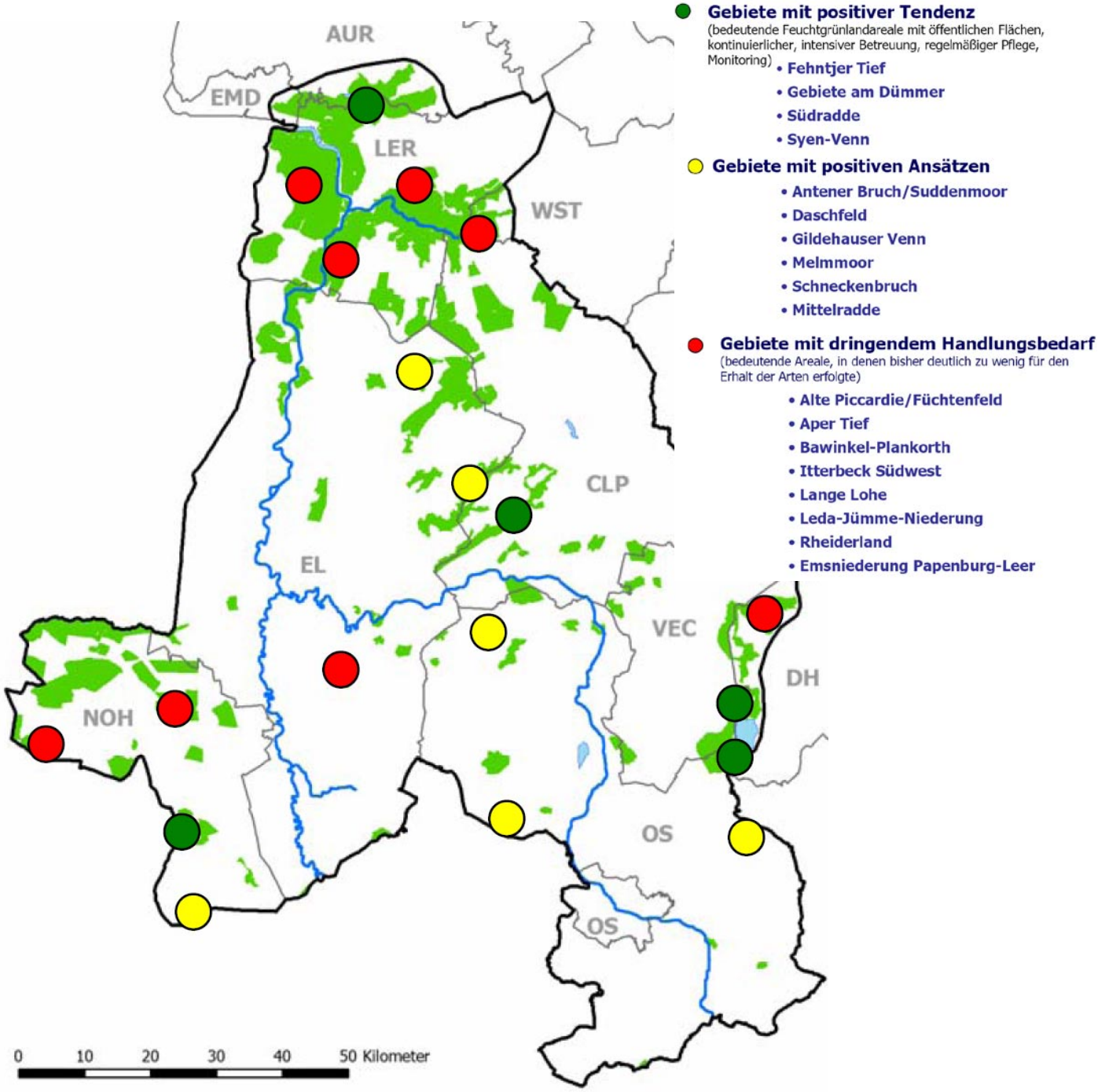

Austernfischer als Weidezaunpfahlbrüter

Austernfischer (*Haematopus ostralegus*) sind hinsichtlich der Nistplatzwahl wenig wählerisch. Neben den ursprünglichen Brutplätzen an den Küsten und auf Inseln, werden seit Jahrzehnten im Binnenland auch Wiesen und Ackerflächen als Brutplatz genutzt. In Dörfern und Städten sind Bruten auf Kiesflachdächern sowie in Häfen und auf Industrieflächen nicht ungewöhnlich (Zang et al. 1995).

Aus den Niederlanden sind seit Jahren auch auf Weidezaunpfähle spezialisierte Vögel bekannt (Beintema et al. 1995). Ein solcher Fall konnte in diesem Jahr auch in der Stollhammer Wisch (Landkreis Wesermarsch) beobachtet werden.

Am 22.5.2012 wurde ein in einem ausgehöhlten Weidezaunpfahl brütender Austernfischer beobachtet (Fotos). Der Zaunpfosten stand am Rande eines Weideflächeneingangs unmittelbar neben einer Gemeindestraße (nur etwa 5 m von der Straße entfernt). Das Gelege bestand am 22.5 bereits aus 4 Eiern. Die eingezäunte Fläche wurde mit Pferden beweidet, die häufig am Flächeneingang „vorbeischauten"; dank einer zusätzlichen kleinräumigen Abzäunung konnten die Pferde aber nicht bis ans das Gelege herankommen.

Bei einer weiteren Kontrolle am 12.6 war das „Nest" immer noch besetzt, also mittlerweile mindestens 21 Tage bebrütet (die Brutdauer beträgt bei Austernfischern meistens 25 bis 27 Tage).

Die brütenden Vögel ließen sich von den vorbeifahrenden PKW und landwirtschaftlichen Maschinen sowie in der Regel auch von Fahrradfahrern beim Brutgeschäft nicht stören.

Am 18.6. wurde dann ein geschlüpftes Gelege festgestellt; typisch sind die im Nest verbleibenden kleinen Eisplitter. Warnende Altvögel konnten etwa 50 m entfernt auf der Weidefläche beobachtet werden. Das Gelege war also trotz der etwas ungewöhnlichen Nistplatzwahl erfolgreich.

Auf Weidezaun brütender Austernfischer

Vollgelege aus 4 Eiern

Eisplitter zeugen von einem Schlupf des Geleges

Quellen:

Beintema, A., O. Moedt & D. Ellinger (1995): Ecologische Atlas van de Nederlandse Weidevogels. Haarlem.

Südbeck, P. H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C. Sudfeldt (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.

Zang, H., G. Großkopf & H. Heckenroth (1995): Die Vögel Niedersachsens und des Landes Bremen. Naturschutz Landschaftspfl. Niedersachs. B, H 2.5.

Johannes Melter, Bohmter Str. 40, 49074 Osnabrück

20 Jahre „Arbeitskreis Feuchtwiesenschutz Westniedersachsen e.V.“

Der Arbeitskreis Feuchtwiesenschutz Westniedersachsen e.V.“ feierte am 12.11.2010 sein 20. jähriges Jubiläum mit einem Kolloquium in Quakenbrück. An der Festveranstaltung nahmen etwa 80 Personen teil, darunter waren auch zahlreiche Behördenvertreter und Politiker.

Im Fachkolloquium kamen nationale und internationale Experten in Sachen Feuchtwiesen und Wiesenvogelschutz zu Wort. So beleuchtete Dr. Peter Schwartze von der Biologischen Station Steinfurt, was den besonderen Reiz der bunt blühenden Feuchtwiesen ausmacht. Mit Ben Koks von der niederländischen Werkgroep Grauwe Kiekendief tauchten die Zuhörer in die Welt der vom Aussterben bedrohten Wiesenweihen ein und erlebten deren Weg von ihrem Winterquartier in Nordafrika in das Brutgebiet im niedersächsischen Nordwesten.

Dr. Hermann Hötker vom Michael-Otto-Institut Bergenhusen des Naturschutzbund Deutschland (NABU) erläuterte, auf welche Weise ein Schutz der wertvollen Lebensgemeinschaft der Feuchtwiesen praktikabel ist. Entstehung und Umsetzung des Aktionsplan Feuchtwiesen standen im Mittelpunkt seines Vortrages.

Nach Präsentation einiger Facetten aus der Arbeit des Vereins in den letzten 20 Jahren durch Achim Welz richtete Robert Tüllinghoff den Blick in die Zukunft des Wiesenvogelschutz in Niedersachsen.

Noch lange nach Abschluss des „offiziellen“ Teils der Veranstaltung wurde in lockerer, zwangloser Runde diskutiert und gefeiert.

ARBEITSKREIS
FEUCHTWIESENSCHUTZ
WESTNIEDERSACHSEN e.V.

ARBEITSKREIS FEUCHTWIESENSCHUTZ WESTNIEDERSACHSEN e.V.

Biologische Station Rieselfelder Münster

Biologische Schutzgemeinschaft Hunte-Weser-Ems (BSH) * Naturschutzgruppe Unterems

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Kreisgruppen: Ammerland * Cloppenburg * Emsland * Grafschaft Bentheim

Naturschutzbund Deutschland(NABU): Kreisgruppen Aschendorf-Hümmling * Dümmer * Grafschaft Bentheim * Leer * Lingen * Meppen * Osnabrück * Vechta

RANA, Regionale Arbeitsgruppe Naturschutz im Artland

Interessen-Gemeinschaft-Raddetal

Ornithologische Vereinigung Ostfriesland (OVO)

Spendenaufruf!

Unterstützen Sie den Wiesenvogelschutz in Westniedersachsen!

Effektiver Schutz vom Aussterben bedrohter Wiesenvögel ist nur möglich, wenn dafür erhebliche finanzielle Mittel eingesetzt werden.

Der „Arbeitskreis Feuchtwiesenschutz Westniedersachsen e.V.“ hat in den vergangenen Jahren wichtige Projekte zur Erhaltung von Wiesenvogellebensräumen gefördert, zum Beispiel durch Zuwendungen für den Ankauf von Flächen oder die Schaffung von Blänken. Auch Öffentlichkeitsarbeit, wie die Herausgabe eines Infoheftes, kostet Geld.

Bitte unterstützen Sie die Tätigkeit des Arbeitskreises durch eine Spende auf das Konto des Vereins:

Arbeitskreis Feuchtwiesenschutz Westniedersachsen e.V.

Grafschafter Volksbank eG, Konto 100793900 (BLZ 280 699 56)

Vielen Dank!

ISSN 1612-8273